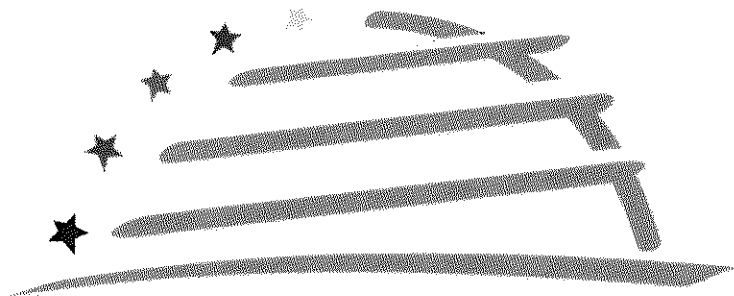


Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2013

(Anlage zur Haushaltssatzung 2013
gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)



Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Haushaltssatzung 2013

Allgemeines

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 90 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt nicht erreicht werden, ist gemäß § 92 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stete Aufgabenerfüllung gemäß § 90 Abs. 1 GO zu sichern. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgende Jahr. Bezogen auf das nunmehr beplante Haushaltsjahr 2013 mit seiner mittelfristigen Vorausschau bis zum Jahr 2016 endet der Konsolidierungszeitraum somit im Jahr 2021.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 (*Beschlussvorlage Nummer 239-2012*) ist gemeinsam mit der Haushaltssatzung 2013 (*Beschlussvorlage Nummer 240-2012*) durch den Stadtrat zu beschließen und sodann der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 finden die mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung Anwendung.

Danach besteht für die Gesamtlaufzeit eines beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes eine strikte Bindungswirkung bei der Ausführung des Haushaltes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Folgejahre. Abweichungen von den Festlegungen und jährliche Fortschreibungen des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes, welche grundsätzlich nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig sind, werden im Rahmen dieses Konzeptes im Einzelfall und somit maßnahmekonkret erläutert; zugleich werden andere, zumindest gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen mit in das Konzept aufgenommen, um die Konsolidierungszielstellung insgesamt im dafür festgelegten Zeitraum zu erreichen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung und –konsolidierung wurden grundsätzlich alle Ausgabepositionen konsequent auf Reduzierungsmöglichkeiten und grundsätzlich alle Einnahmepositionen konsequent auf Erhöhungsmöglichkeiten überprüft.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist so konzipiert, dass aus den einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von konkreten Zahlen verbindliche Planziele abgeleitet werden können und diese in der Finanzplanung nachvollziehbar ihren Niederschlag finden. Dazu sind alle Maßnahmen sowohl detailliert beschrieben als auch mit (soweit wie möglich) konkreten Terminstellungen und ihren haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt.

Ablauf der Haushaltskonsolidierung 2013

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu der in der Stadtratssitzung am 05. Dezember 2013 gemäß Beschlussvorlage 239-2012 durch den Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung 2013 wird nach Maßgabe der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung sowohl eine Fortschreibung, als auch eine Ergänzung sowie ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 konzeptionell beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen. Für die konzeptionelle Vorberatung und Diskussion von Vorschlägen zu Haushaltseinsparungen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes wieder herstellen helfen, sowie zur Prüfung der rechtlichen und auch praktischen Umsetzungsmöglichkeiten wurde die

„AG Haushaltskonsolidierung“

als eine Arbeitsgruppe des Haupt- und Finanzausschusses gegründet. Die Gründung der AG Haushaltskonsolidierung erfolgte bereits im Jahr 2009 im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 und der erstmals diesbezüglich auch erforderlichen Konsolidierung des Stadthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung und -konsolidierung tagte die AG Haushaltskonsolidierung bisher insgesamt 17 Mal, mit ihrer letzten Sitzung am 15. November 2012.

In Anlehnung an die Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises zum Haushalt 2012 der Stadt Bitterfeld-Wolfen, worin erneut die Forderung nach einem absoluten „Sparhaushalt“ begründet wird, um die stetige und nachhaltige Aufgabenerfüllung zu sichern und diese nicht weiter zu gefährden, werden bereichs-, budget- und produktübergreifend Möglichkeiten gesucht, um noch zusätzliche Einsparungen im Stadthaushalt nachhaltig zu realisieren. Im Ergebnis dieser Bemühungen wurden 5 weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen neu definiert und deren Zielstellungen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 festgeschrieben.

Betroffen sind die folgenden Maßnahmen:

- Anhebung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01. November 2012 (**neu**)
→ M 13 / 07, S. A 12
- Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Kassenkrediten (**neu**)
→ M 90 / 07, S. A 28
- Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme (**neu**)
→ M 90 / 08, S. A 29
- Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, so u.a. die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (**neu**)
→ M 90 / 09, S. A 29
- Teilnahme am STARK III- Programm des Landes (**neu**) → M 90 / 10, S. A 29

Es erhöht sich dadurch die Anzahl der dargestellten und abgerechneten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen von bisher 51 auf nunmehr 56.

➤ Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung

Aus den insgesamt **56 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen**

berechnen sich aus **12 Maßnahmen kalkulatorische Mehreinnahmen**

und aus **44 Maßnahmen kalkulatorische Einsparungen.**

Als kalkulatorischer Erfolg aller Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen berechnet sich über den gesamt betrachteten Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2021 eine Summe von

252.310 TEUR.

Davon entfällt auf die kalkulatorischen Mehreinnahmen ein Gesamtbetrag von

168.492 TEUR (das entspricht 66,8% der Gesamterfolge)

und auf die kalkulatorischen Einsparungen ein Gesamtbetrag in Höhe von

83.818 TEUR (das entspricht 33,2% der Gesamterfolge).

Den Hauptschwerpunkt der kalkulatorischen Mehreinnahmen bilden die erhöhten Steuereinnahmen mit einem finanziellen Gesamtumfang von **161.656 TEUR**

und

den Hauptschwerpunkt bzgl. der kalkulatorischen Einsparungen bilden die Personalkosteneinsparungen mit einem finanziellen Gesamtumfang von **40.980 TEUR.**

➤ Betrachtung der demografischen Entwicklung

Zurückblickend auf die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Gebietsstand vom 31.12.2010 ist seit dem Jahr 1989 eine deutliche Verringerung der Einwohnerzahl festzustellen. Entsprechend der Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt beträgt diese Verringerung:

ausgehend vom Stand zum 31.12.1989	mit 76.147 Einwohnern
<u>gegenüber dem Stand zum 31.12.2011</u>	<u>mit 44.343 Einwohnern</u>
innerhalb von 21 Jahren insgesamt -31.804 Einwohner oder -41,8% .	

Aus dieser Betrachtung heraus lassen sich folgende Prognosen für die künftige demografische Entwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen - entsprechend auch der Prognosen des Statistischen Landesamtes - ableiten:

- 1. die Stadtbevölkerung wird immer älter** und
- 2. die Bevölkerungszahl wird insgesamt weiter abnehmen**
 - kalkuliert bis zum Jahr 2025 auf **35.859** Einwohner -
 - Das entspricht etwa **81%** der Einwohner mit Stand 12-2011.

Angesichts der neuen Herausforderungen, wie insbesondere dem demografischen Wandel aber auch der im allgemeinen knapper werdenden öffentlichen Mittel und einem sich verschärfenden Wettbewerb der Regionen, werden die bisherigen Strategien, Konzepte und Strukturen der Stadt insgesamt auf den Prüfstand gestellt. Erarbeitet wird deshalb eine „Kommunikationsstrategie für die Stadt Bitterfeld-Wolfen im demografischen Wandel“ (Stadtratsbeschluss Nr. 158-2011 vom 28.08.2011). Erste diesbezügliche Ergebnisse werden Anfang 2013 erwartet.

Zudem wurde auch im Hinblick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept geprüft, darin aufgabenbezogen die Darstellung der demografischen Entwicklung mit einfließen zu lassen. Festzustellen ist jedoch, dass ertragsseitig eine einwohnerbezogene Entwicklung kaum darstellbar ist, da vor allem die FAG-Zuweisungen derzeit einer steten Reformierung unterliegen. Die einwohnerbezogene Aufgabendarstellung orientiert sich vor allem an den aufrechtzuerhaltenden Einrichtungen der Stadt im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung. Ein konkreter Einwohnerbezug lässt sich dabei nur in den wenigsten Fällen prognostizieren. Der im Haushaltskonsolidierungskonzept nunmehr in den Einzelmaßnahmen zusätzlich mit angebrachte Ausweis der Einsparungen *in Euro/ Einwohner* trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.

Personalaufwendungen

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch im Haushaltsjahr 2013 und in den Folgejahren eine zentrale Bedeutung beigemessen. Seit der Auflegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010 vom 03.02.2010 kommen umfassende Personalkostensparmaßnahmen zum Tragen, die in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage „Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“ im Budget 02 in der Maßnahme 02/01 auf den Seiten A 3 bis A 6 zusammengefasst dargestellt sind.

Zu dem sich daraus aus heutiger Sicht ergebenden Gesamteinsparvolumen ist auf die tabellarische Aufstellung „Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“, Seite A 6, zu verweisen. Die Senkung der Personalaufwendungen ist erkennbar der größte Sparposten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Bestandsaufnahme

Der Planansatz für die Personalaufwendungen beträgt im Haushaltsjahr 2013 einschließlich der Versorgungsaufwendungen 18.952.600 Euro. Er ist damit trotz tariflicher Anpassungen um 1.272.000 Euro geringer, als der Planansatz im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 20.224.600 Euro.

Im Planansatz 2013 von 18.952.600 Euro sind insgesamt 408.400 Euro „nicht aktive“ Personalausgaben enthalten (Entgelte für Beschäftigte in geförderten Maßnahmen und in Bürgerarbeit und Entgelte für zur KomBa-ABl abgeordnete Beschäftigte, die der Stadt Bitterfeld-Wolfen erstattet werden; Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge und für FSJ; Versorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene Beamte/Versorgungsempfänger); der um diese Ausgaben bereinigte Planansatz beträgt 18.544.200 Euro.

Im Planansatz sind alle im Dienst der Stadt stehenden Beamten und alle bei der Stadt unter Vertrag stehenden Arbeitnehmer, sonstigen Beschäftigten und Auszubildenden für das gesamte Jahr 2013 zu berücksichtigen; nicht planbare Ausfälle, beispielsweise nicht absehbare Personalabgänge, längere Erkrankungen über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Elternzeit, Sonderurlaub und unbezahlte Freistellungen können sich erst in der Ergebnisrechnung kostenmindernd niederschlagen.

Der Haushaltskonsolidierungsvorgabe für das Haushaltsjahr 2013, Personalkosten in Höhe von maximal 20.140.500 Euro aufzuwenden, wird angesichts der Plansumme 2013 von nur 18.952.600 Euro mehr als entsprochen.

Der Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen liegt per 01.11.2012 bei 428 Beamten/Beschäftigten (360,93 VbE). 46 (22,23 VbE) der 428 Beamten/Beschäftigten befinden sich bereits in der Altersteilzeit-Freistellungsphase, so dass 382 aktive Beamte/Beschäftigte (338,70 VbE) verbleiben¹. Auf diese 382 aktiven Beamten/Beschäftigten entfallen 17.499.300 Euro der für 2013 geplanten Personalaufwendungen.

¹ Von den aktiven Beamten/Beschäftigten sind außerdem ca. 3 Prozent wegen Elternzeit, befristeter Erwerbsminderungsrente und Langzeiterkrankungen nicht verfügbar; darüber hinaus sind regelmäßig weitere Ausfälle wegen Krankheit und Urlaub zu verzeichnen.

Von den 382 aktiven Beamten/Beschäftigten sind 207 Beamte/Beschäftigte (186,59 VbE) in der Kernverwaltung² tätig, was bei 43.543 Einwohnern³ 4,29 VbE auf 1.000 Einwohner entspricht.⁴ Auf die 207 Beamten/Beschäftigten entfallen 9.755.900 Euro der insgesamt 18.952.600 Euro Personalaufwendungen im Jahr 2013.

175 Beamte/Beschäftigte (152,11 VbE) sind in nachgeordneten Aufgabenbereichen tätig. Zu den Personalaufwendungen, die für das Personal in den nachgeordneten Bereichen anfallen, gehören unter anderem:

- die Personalkosten für das Erzieherpersonal in den Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Horten) der Stadt Bitterfeld-Wolfen, das in Erfüllung des Personalschlüssels gemäß § 21 KiFöG zu beschäftigen ist, in Höhe von 3.022.200 Euro. Die erhebliche Reduzierung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 ist die Folge der in 2012 realisierten Übertragungen von Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft und des damit einhergehenden Personalübergangs zu externen Arbeitgebern.
- die Personalkosten für die hauptamtlichen Feuerwehreinsatzkräfte, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen ohne entsprechende gesetzliche Verpflichtung beschäftigt, in Höhe von 834.500 Euro.

Insgesamt entfallen auf die 175 Beamten/Beschäftigten in den nachgeordneten Bereichen 7.743.400 Euro der insgesamt 18.952.600 Euro Personalaufwendungen im Jahr 2013.

Der Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen wird auch in den kommenden Jahren bereits durch das altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten weiterhin stark rückläufig sein. Im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2021 werden aus heutiger Sicht mindestens 111 Beamte/Beschäftigte, die derzeit noch im Dienst-/Arbeitsverhältnis mit der Stadt stehen, altersbedingt aus diesem ausscheiden.

Die Entwicklung des Personalbestandes und die Prognose zum Ende des erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraums 2021 sind der nachfolgenden Übersicht „Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen und Prognose für 2021“ zu entnehmen.

² Die Kernverwaltung umfasst nach einer Definition des SGSA alle Organisationseinheiten im administrativen Kernbereich (Geschäftsbereiche, Fachbereiche, Sachbereiche usw.) der kommunalen Verwaltung mit Ausnahme der operativen Einrichtungen im nachgeordneten Bereich (Bauhof, Kindertageseinrichtungen, Kulturhaus, Bibliothek usw.) sowie der organisatorisch und/oder rechtlich verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetriebe usw.). Zur Kernverwaltung gehören damit insbesondere **nicht**: die Eigenbetriebe, die Friedhöfe, die Jugendeinrichtungen, die Kindereinrichtungen und Schulen, die Sportplätze/-hallen, das Kulturhaus usw.. Außerdem sind nicht zu berücksichtigen die Feuerwehr, der Außendienst (z. B. Überwachung des ruhenden Verkehrs), Obdachlosenunterkünfte usw. (nach: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH). Bei der Einteilung in Kernverwaltung und nachgeordnete Bereiche wurden aktuelle Hinweise des Controllers der Stadt Bitterfeld-Wolfen berücksichtigt.

³ Bevölkerungsprognose 2013, www.statistik.sachsen-anhalt.de.

⁴ Auf Vergleiche mit anderen Städten wird hier bewusst verzichtet, da der Personalbestand und damit auch die Personalkosten wegen der unterschiedlichen Zuständigkeit und Aufgabenausstattung der Kommunen, der unterschiedlichen Quantität und Qualität der Aufgabenerledigung sowie wegen des unterschiedlichen Maßes an bereits vorgenommener Ausgliederung kommunaler Aufgaben nicht oder nur sehr eingeschränkt vergleichbar sind. Selbst bei gleichgroßen Kommunen können die wahrzunehmenden Aufgaben erheblich voneinander abweichen. Das wird besonders deutlich bei den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Nicht in allen Städten und Gemeinden sind gleichermaßen z. B. Aufgaben der Städtebauförderung, des Tourismus, im Bereich des sozialen Dienstes usw. wahrzunehmen. Auch die Anzahl und die Größe der nachgeordneten Einrichtungen, die von der Kommune betrieben und von der Verwaltung betreut werden, weichen erheblich voneinander ab. Je nach Anzahl und Größe der nachgeordneten Einrichtungen sind in der Kernverwaltung entsprechende Stellenanteile im Bereich Verwaltung, Controlling und Leitung vorzuhalten (vgl. KNSA Nr. 536/2005 vom 08.09.2005).

Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen und Prognose für 2021

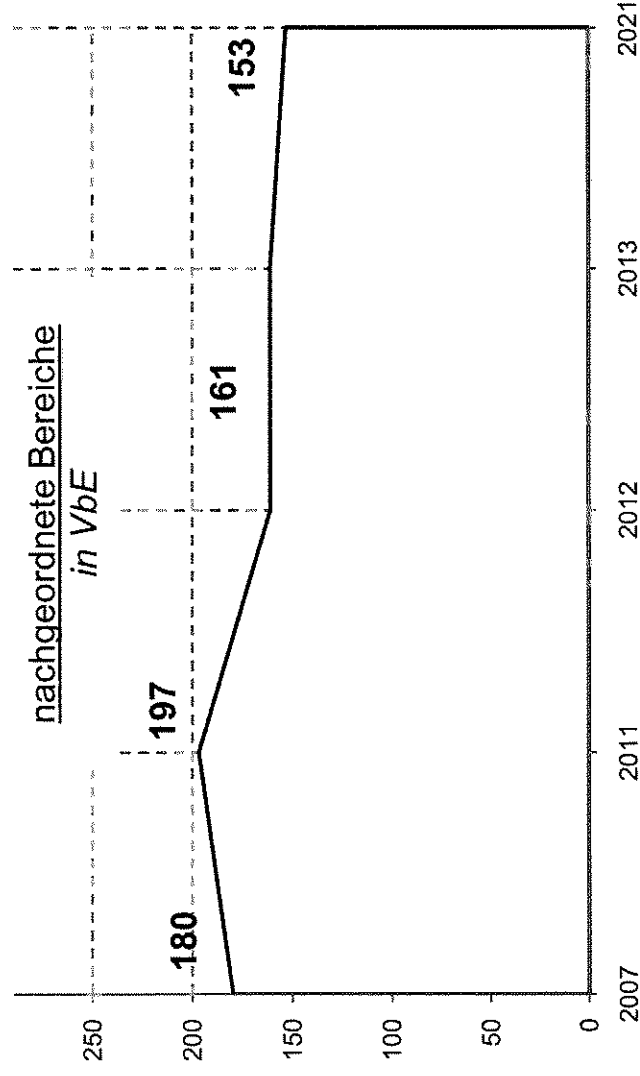
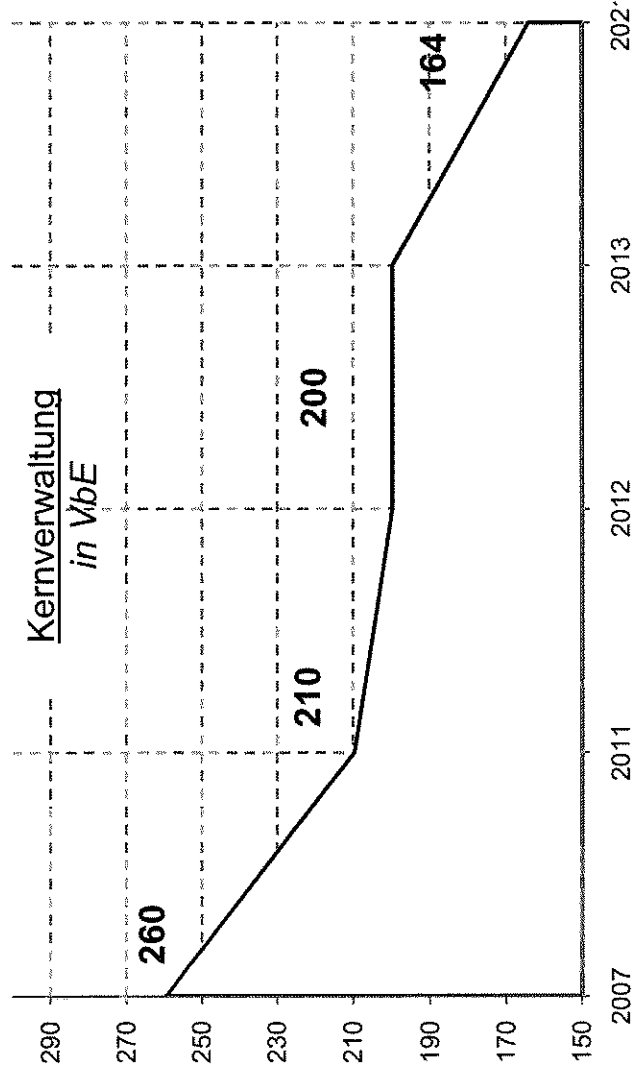
	Personal-List 01.07.2007		Personal-List 01.11.2011		Personal-List 01.11.2012		Planansatz Personalkosten 2013		Prognose Personal-List 31.12.2021	
	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE			Pers.	VbE
Bedienstete/Beschäftigte gesamt	524	439,51	474	406,626	428	360,925	18.952.600 €		317	277,312
Beschäftigte in ATZ/Freistellungsphase					46	22,226	1.453.300 €		0	0
tatsächlich zur Verfügung*	481	418,43	433	386,9	382	338,700	17.499.300 €		317	277,312
davon Kernverwaltung	294	259,63	236	209,645	234	199,804	10.595.400 €		164	144,192
davon in ATZ Freistellungsphase	14	7,00	29	12,75	27	13,2125	839.500 €			
tatsächlich zur Verfügung*	280	252,63	207	196,895	207	186,592	9.755.900 €		164	144,19
davon nachgeordnete Bereiche	230	179,88	238	196,981	194	161,121	8.357.200 €		153	133,12
davon in ATZ- Freistellungsphase	29	14,09	12	6,9755	19	9,0130	613.800 €			
tatsächlich zur Verfügung*	201	165,79	226	190,005	175	152,108	7.743.400 €		153	133,12

* ohne ATZ-Freistellungsphase

** nachgeordnete Bereiche (175 Personen/152,11 VbE) siehe nachfolgende Tabelle:

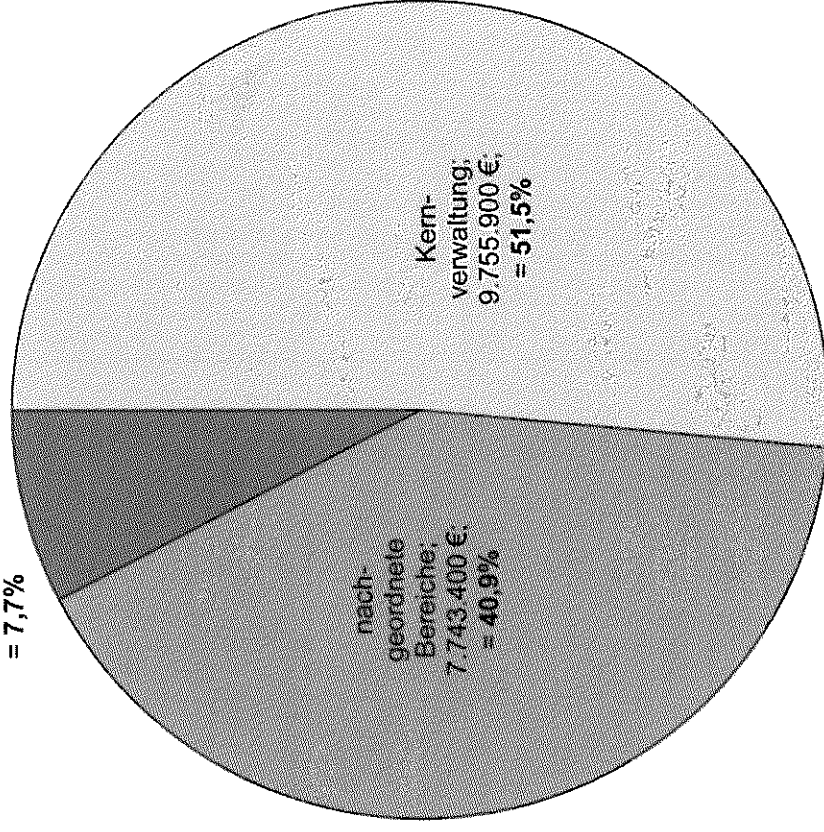
nachgeordnete Bereiche (nicht erschöpfend; in VbE) sind nachfolgende Tabell.					"nicht aktive" Personalkosten	
Personalkosten nachgeordneter Bereiche*					AMVZ	20.000 €
Personalrat/Gleichstellungsbeauftragte	2	1,5	73.000,00 €			108.900 €
Zentrale Dienste (Hausmeister, Postbeförderung etc.)	5	5	209.200,00 €		Versorgung ehemalige Beamte	31.000 €
Kultur/Tourismus	8	7,25	354.100,00 €		Bürgerarbeit/geförderte Maßnahmen	248.500 €
Technische Mitarbeiter Kulturhaus	2	2	93.100,00 €		KomBA-ABI	408.400 €
Mitarbeiter Bibliotheken	5	4,25	198.400,00 €			
Mitarbeiter Jugendbetreuung	2	0,8	47.700,00 €			
Verwaltung Kindertageseinrichtungen/Schulen/Sportstätten	6	5,75	443.900,00 €			
Hausmeister Kindertageseinrichtungen	3	3	116.400,00 €			
Erzieherinnen Kindertageseinrichtungen	70	55,963	3.022.200,00 €			
Sekretärinnen/Hausmeister Grundschulen	13	10,225	518.600,00 €			
Sportstättenwarte	7	7	286.500,00 €		zusätzlich in 2013 nicht zur Verfügung	Personen VbE
hauptamtliche Feuerwehreinsatzkräfte	15	15	834.500,00 €		1. befristete Erwerbsminderungsrente:	3 3,0
Team Außendienst	15	15	576.000,00 €		2. Elternzeit:	5 5,0
Sozialer Dienst	3	2,3	143.900,00 €		3. Langzeiterkrankte:	6 6,0
Wohnnotunterkünfte	3	2,9	125.300,00 €			14 14
Wirtschaftsförderung	4	3,35	173.900,00 €		zzgl. sonstiger Ausfälle (Krankheit, Urlaub etc.)	
Grünflächen/Goitzschebewirtschaftung	6	5,9	276.700,00 €			
geringfügig Beschäftigter	1	0,07	1.500,00 €			
zur KomBA-ABI abgeordnet	5	4,85	248.500,00 €			
gesamt	175	152,108	7.743.400,00 €			

Entwicklung des Personals der Stadt Bitterfeld-Wolfen



Zusammensetzung der Personalkosten gemäß Planansatz 2013

in ATZ-
Freistellungs-
phase;
1.453.300 €;
= 7,7%



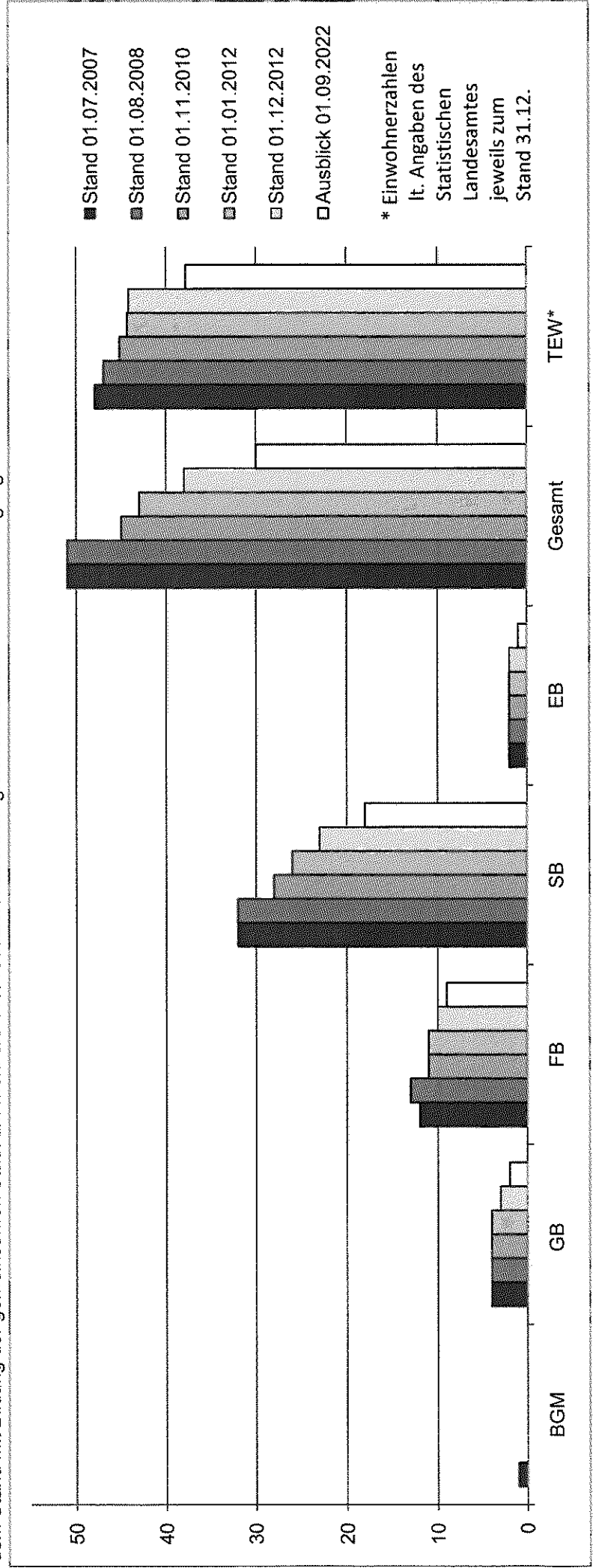
Personalkosten 2013 insgesamt: 18.952.600 €

Entwicklung der Zahl der Struktureinheiten in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007

	BGM	GB	FB	SB	EB	Struktureinheiten gesamt	Tausend Einwohner (TEW)*
Stand 01.07.2007 (nach Bildung der Stadt Bitterfeld-Wolfen)	1	4	12	32	2	51	47,9
Stand 01.08.2008 (nach Ende der Wahlperiode des Bürgermeisters)	0	4	13	32	2	51	47,0
Stand 01.11.2010	0	4	11	28	2	45	45,2
Stand 01.01.2012	0	4	11	26	2	43	44,3
Stand 01.12.2012 (nach Zusammenlegung der bisherigen GB II und III)	0	3	10	23	2	38	44,2
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007 (nach 5,4 Jahren)</i>	-100,0%	-25,0%	-16,7%	-28,1%	0,0%	-25,5%	-7,8%
Stand 01.09.2022 (Ausblick)	0	2	9	18	1	30	37,8
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007 (nach 15,2 Jahren)</i>	-100%	-50%	-25,0%	-43,8%	-50,0%	-41,2%	-21,1%

Fazit:

Ende 2012 gibt es gegenüber dem Stand 01.07.2007 etwa 25% weniger Struktureinheiten in der Verwaltung, also auch entsprechend weniger Leiter. Das sind somit insgesamt 13 Leiter weniger. Im gleichen Zeitraum verringert sich die Zahl der Einwohner der Stadt hingegen nur um ca. 8%. Die Verwaltungsstruktur wurde somit deutlich überproportional verschlankt. Bei konsequenter weiterer Zusammenlegung von Struktureinheiten in den nächsten Jahren wird sich deren Zahl bis zum Jahr 2022 gegenüber dem Stand mit Bildung der gemeinsamen Stadt um mehr als 41% reduziert haben. Im gleichen Zeitraum wird ein Rückgang der Einwohnerzahl um etwa 21% erwartet.



Die Stadt Bitterfeld-Wolfen schränkt seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase 2010 auch die Ausbildung von Nachwuchskräften ein und bildet nur noch in vermindertem Umfang aus. Derzeit stehen in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen insgesamt nur noch 8 Auszubildende im Ausbildungsverhältnis, von denen planmäßig 2 Auszubildende ihre Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten im Haushaltsjahr 2013 beenden werden.

Derzeitige Anforderungen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird angesichts der anhaltenden Haushaltskonsolidierungszwänge auch künftig gezwungen sein, die Höhe ihrer Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss sie als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet jedoch ihre Arbeitsfähigkeit auch weiterhin sicherstellen.

Bereits der seit Jahren zu verzeichnende und auch in den kommenden Jahren bis zum Ende des erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraums zu erwartende natürliche, altersbedingte Personalabbau ist nicht ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften, da frei werdende Stellen regelmäßig ersatzlos gestrichen werden. Ein darüber noch hinausgehender Personalabbau im Wege von zusätzlichen Stellenstreichungen zum Zwecke der bloßen Personalkostensenkung und des daraus folgenden Ausspruchs betriebsbedingter Kündigungen würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, zwingend voraussetzen.

Auch die demographische Entwicklung ist bei allen diesbezüglichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 46 Jahren. Die Rekrutierung qualifizierter junger Nachwuchskräfte gestaltet sich immer schwieriger, so dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit abhängen wird.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Situation müssen jegliche Maßnahmen, die der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche und damit für die zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden. Das Personal ist für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Personalkostensparmaßnahmen, insbesondere die Streichung frei werdender Stellen, müssen deshalb mit Augenmaß erfolgen. Erforderlichenfalls muss auch künftig eine Wiederbesetzung von durch Altersübergänge frei werdenden Stellen mit Nachwuchskräften, vorrangig durch Einstellung selbst ausgebildeter junger Mitarbeiter im Anschluss an ihre Ausbildung, möglich bleiben; in Ausnahmefällen muss auch eine externe Personalbeschaffung weiterhin möglich sein.

Das besondere Augenmerk des Personalentwicklungskonzeptes für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen liegt dementsprechend auf der notwendigen Qualifizierung und Entwicklung des vorhandenen Personals, um Personalengpässe mittel- und langfristig zu vermeiden. Das Personalentwicklungskonzept wird nach Vorlage der vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 114-2012 vom 30.05.2012 beauftragten Personalbedarfsberechnung in Abhängigkeit hiervon bedarfsgerecht fortzuschreiben sein.

Auch der Stadtrat hat die vorstehend dargestellten Erfordernisse längst erkannt. Gemäß § 73 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA bestimmt der Stadtrat als der kommunale Haushaltsgesetzgeber im Stellenplan die Stellen der Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Stadt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind. Dementsprechend liegt auch die Entscheidung darüber, welche Stelle(n) für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als Dienststelle unter Einschränkung oder gänzlicher Einstellung der bis dato auf dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben entbehrlich ist (sind), beim Stadtrat. Er hat sich dazu mit den Verhältnissen der konkreten Stelle zu befassen und im Ergebnis darüber zu entscheiden, welche Stellen gestrichen werden bzw. an welchen Stellen ein kw-Vermerk angebracht wird, welche Stellen – und damit welche Aufgaben – also künftig entfallen sollen.

Dabei wird in betriebsbedingten Kündigungen als dem unsozialsten und einschneidendsten Mittel eines Personalabbaus grundsätzlich kein adäquates Gestaltungsmittel zur Einsparung von Personalaufwendungen gesehen, nicht zuletzt deshalb, da betriebsbedingte Kündigungen im Ergebnis einer zwingend durchzuführenden Sozialauswahl in der Regel die jungen, leistungsstarken Mitarbeiter treffen würden, die für die Sicherung der Zukunft der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als modernes Dienstleistungsunternehmen und ihrer nachgeordneten Bereiche unentbehrlich sind. Personalabbaumaßnahmen müssen vielmehr, soweit möglich, auf einvernehmlichem und sozialverträglichem Wege erfolgen. Bereits mit seinem Beschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010 über den Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau hat der Stadtrat einen freiwilligen, sozialverträglichen Personalabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen favorisiert; darüber hinaus hat er mit seinem Beschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010 eine über-/außertarifliche Abfindungsregelung aufgelegt, um ein freiwilliges Ausscheiden von Mitarbeitern zu forcieren. Nur wenn keines dieser sozialverträglichen Personalabbauinstrumente greift, obwohl ein betriebsbedingter Personalabbau unvermeidbar ist, kommen betriebsbedingte Kündigungen in Betracht.

Da es für eine tarifvertragliche Absenkung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in ausgewählten Verwaltungsbereichen bzw. in nachgeordneten Einrichtungen seit dem 01.01.2010 an einer tarifrechtlichen Grundlage fehlt, wird die Verringerung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit durch einvernehmliche einzelvertragliche Regelungen noch mehr forciert. Diese Möglichkeit wird bereits vielfach genutzt. So ist es gelungen, im Kindertageseinrichtungsbereich fast flächendeckend für den Zeitraum bis (zunächst) 2015 Teilzeitarbeit in Verbindung mit Arbeit auf Abruf zu vereinbaren, so dass ein bedarfsgerechter Personaleinsatz gesichert ist, verbunden mit einer Reduzierung der Personalkosten.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Umstände soll die Senkung der Personalaufwendungen auch künftig vorrangig über die nachfolgend dargestellten Maßnahmen erfolgen (vgl. tabellarische Aufstellung: „Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“, Budget 02, Maßnahmen unter 02/01⁵):

1. Konsequente Umsetzung der Möglichkeiten des „Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau“, aufgelegt mit Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010, in Form
 - o der Teilzeitarbeitszeitmodelle mit Teilentgeltausgleich, Maßnahme 02/01 I) 1. und 2. Modell, und
 - o der vorzeitigen Verrentung gegen Zahlung eines Ausgleichbetrages an den Rentenversicherungsträger bzw. einer Abfindung, Maßnahme 02/01 II).
2. Personalkostenreduzierung infolge von bereits vorgenommenen Maßnahmen,
 - o wie der Personalüberleitungen im Zuge der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Maßnahme 02/01 III), und
 - o des Ausscheidens von Beschäftigten infolge bereits geschlossener Altersteilzeitverträge und infolge des Übergangs in die Altersrente, Maßnahme 02/01 IV).
3. Konsequente Nutzung der Möglichkeiten der über-/außertariflichen Abfindungsregelung, aufgelegt mit Stadtratsbeschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010, durch Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsverträge, Maßnahme 02/01 V-1).
4. Grundsätzlicher Einstellungsstopp auch im Haushaltsjahr 2013, Maßnahme 02/01 V-3).
5. Nach wie vor nur eingeschränkte Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2013, Maßnahme 02/01 V-4).
6. Nach wie vor nur eingeschränkte Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2013, Maßnahme 02/01 V-5).
7. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte.
8. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben.

Die im Zuge dieser Maßnahmen frei werdenden Stellen werden grundsätzlich mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der betroffenen Beamten/Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Stellenplan gestrichen.

⁵ Die in der Tabelle dargestellten Einsparungen betrachten ausschließlich die Personalkosten, etwaige korrespondierende Sachkostenerhöhungen (Vergütung für Dienstleistungen durch private Dritte, Zuschüsse usw.) bleiben hier außer Betracht.

→ Zu den Maßnahmen im Einzelnen, soweit hierzu Erläuterungsbedarf besteht:

Zu 4. Grundsätzlicher Einstellungsstopp auch im Haushaltsjahr 2013

Frei werdende Stellen sind grundsätzlich zu streichen. Ist eine Beibehaltung und Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle für die Aufgabenerledigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausnahmsweise erforderlich, so

- ist zu prüfen, ob die Stelle in eine solche mit einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann,
- ist die Stelle intern wiederzubesetzen, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, und die dadurch frei werdende Stelle ist zu streichen.

Es finden grundsätzlich keine Einstellungen externen Personals statt. Ausnahmen vom Grundsatz der internen Wiederbesetzung gelten nur:

1. für die Übernahme der jeweils im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegten Anzahl der in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen Ausgebildeten pro Jahr im Anschluss an ihre Ausbildung;
2. dann, wenn die Neueinstellung einer externen, qualifizierten Nachwuchskraft für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen unerlässlich ist; in diesem Fall darf die Oberbürgermeisterin unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine externe Einstellung vornehmen. Die unabdingbare Notwendigkeit der externen Einstellung ist entsprechend zu begründen und aktenkundig zu machen.

In jedem Falle sind sämtliche etwa vorhandenen Förderprogramme für Personalkostenerstattungen auszunutzen.

Zu 5. Nach wie vor nur eingeschränkte Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2013

Abweichend zur Verfahrensweise bis einschließlich 2009 kann auch im Haushaltsjahr 2013 nur in eingeschränktem Umfang neu ausgebildet werden. Jedoch wird die Begründung von nur 2 neuen Ausbildungsverhältnissen als nicht ausreichend eingeschätzt, um in einem erforderlichen Mindestmaß Fachkräfte nachzuziehen. Im Haushaltsjahr 2013 werden deshalb maximal 3 neue Ausbildungsverhältnisse zur/m Verwaltungsfachangestellten begründet.

Eine noch stärkere Reduzierung der Ausbildung würde die Kontinuität der Ausbildung beseitigen und auch der sozialen Verantwortung der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht gerecht werden.

Zu 6. Nach wie vor eingeschränkte Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2013

Abweichend zur Verfahrensweise bis einschließlich 2009 werden im Haushaltsjahr 2013 maximal die 2 Auszubildenden in der Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten, die ihre Ausbildung im Haushaltsjahr 2013 planmäßig beenden, in ein (zunächst nur befristetes) Arbeitsverhältnis übernommen, jedoch nur dann, wenn sie ihre Ausbildung mit sehr guten bis guten Leistungen abschließen.

Zu 7. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte

Angestrebt wird eine sinnvolle und zweckmäßige Übertragung von Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf private Dritte. Hierzu ist zu prüfen, welche der bisher durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erledigten Aufgaben privaten Dritten übertragen werden könnten. Sodann ist eine Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfung durchzuführen mit dem Ziel, die Aufgaben zu ermitteln, die tatsächlich sinnvoll ausgelagert werden können. Das sich daraus ergebende Einsparpotential ist zu ermitteln.

Im Ergebnis ist eine Aufstellung dieser Aufgaben unter Angabe der finanziellen Auswirkungen einer Auslagerung zur Herbeiführung einer Entscheidung in den Stadtrat einzubringen, da dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils über eine Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte zu entscheiden hat.

Dies ist derzeit bereits in Prüfung bzw. in Arbeit. Beispielhaft seien die zum 01.10.2011 erfolgte Übertragung des Jugendclubs „Linde“ auf einen freien Träger, die zum 01.04.2012, zum 01.05.2012, zum 01.08.2012 und zum 01.11.2012 erfolgte Übertragung von Kindertageseinrichtungen auf freie Träger und die zum 01.01.2013 erfolgende Bildung der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH genannt.

Zu 8. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben

Es ist eine umfassende Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts durchzuführen, um festzustellen, bei welchen Aufgaben qualitative und quantitative Abstriche möglich sind bzw. auf welche Aufgaben gänzlich verzichtet werden kann. Im Zuge dessen sind die Auswirkungen auf den für die jeweilige Aufgabenerledigung vorzuhaltenden Personalbestand zu ermitteln und der dementsprechende Stellenbestand im Stellenplan einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis sind Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Über die Aufgabeneinschränkungen bzw. den Aufgabenverzicht und die sich daraus ergebenden Stellenstreichungen im Stellenplan hat sodann jeweils der hierfür zuständige Stadtrat zu entscheiden.

Die aufgezeigten Maßnahmen sollen dazu beitragen, im Wege eines sozialverträglichen Personalabbaus kurzfristig wirksam werdende Personalkosteneinsparungen zu realisieren, die sich zeitnah und nachhaltig auf den Haushalt auswirken und einen spürbaren Haushaltskonsolidierungseffekt mit sich bringen, gleichzeitig jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung auch künftig gewährleisten.

Dieses Ziel kann nur über ein gemeinsames Handeln des Stadtrates, der Verwaltung, des Personals und der Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden.

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2013

Durch die Aufrechnung sowohl aller bereits erzielten als auch der kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 berechnet sich im gesamt betrachteten Haushaltskonsolidierungszeitraum bis 2021 im Ergebnishaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

252,0 Mio. EUR

und im Finanzhaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

252,3 Mio. EUR.

Somit wären ohne die städtische Haushaltskonsolidierung in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2021 um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge in den Teilhaushalten zu erwarten.

Die Entwicklung der planmäßig kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge stellt sich im zurückliegenden Zeitraum und seit Beginn der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

Konsolidierungserfolge insgesamt	mit HH-Satzg. 2010	HH-Satzg. 2011	HH-Satzg. 2012	HH-Satzg. 2013
⇒ im Ergebnishaushalt	71.207 TEUR	*166.084 TEUR	213.401 TEUR	251.960 TEUR
⇒ im Finanzhaushalt	71.669 TEUR	*166.978 TEUR	214.296 TEUR	252.310 TEUR

** Die deutliche Zunahme der Konsolidierungserfolge insgesamt ab dem Jahr 2011 ist im Wesentlichen auf die damit erstmals geänderte Darstellung der Erfolge von Maßnahme 90 / 01 zurückzuführen (siehe Erläuterungen zu Punkt 5 auf Seite 21).*

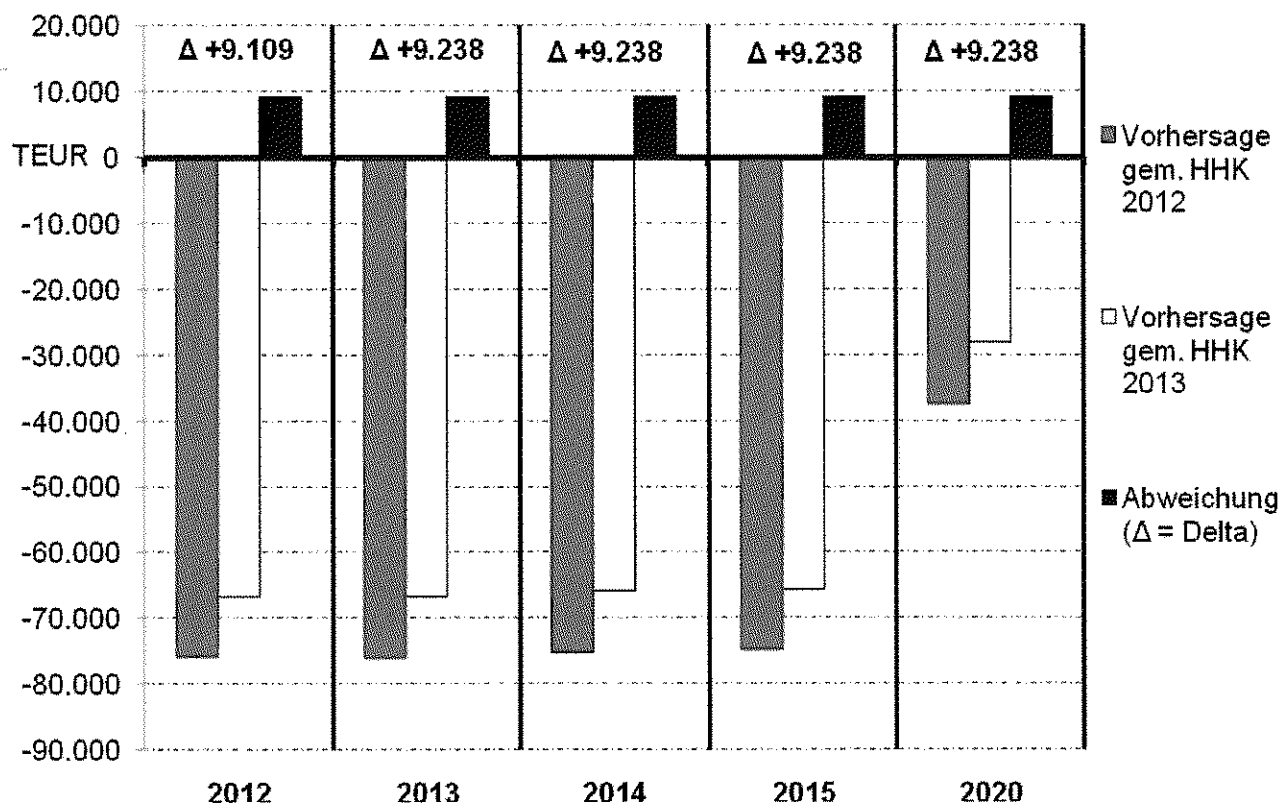
Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2012 kann die prognostizierte defizitäre Haushaltsentwicklung durch die Umsetzung definierter Sparmaßnahmen in ihrer Auswirkung zwar deutlich abgeschwächt werden, letztendlich gelingt es konzeptionell jedoch wiederum - auch trotz der gegenüber dem Vorjahr deutlich vergrößerten Sparanstrengungen - noch nicht, eine vollständige Rückführung sowohl der bisher aufgelaufenen als auch der in den Folgejahren zum Teil noch erwarteten Defizite in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gem. § 92 Abs. 3 GO nachzuweisen.

Gegenüber dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung aus Sicht des Vorjahres 2012 verbessert sich das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung in der Vorausschau auf das Jahr 2020 von -37,5 Mio. EUR um +9,3 Mio. EUR auf noch -28,2 Mio. EUR. Am Ende des nunmehr maßgeblichen Konsolidierungszeitraumes (Ende 2021) verbleibt noch ein jeweils kalkuliertes Fehl

- im Ergebnishaushalt in Höhe von **-13,2 Mio. EUR**
- und im Finanzhaushalt in Höhe von **-2,3 Mio. EUR.**

➤ Abweichung der Haushaltsergebnisse gemäß Haushaltskonsolidierung 2013 von der Vorhersage gemäß Haushaltskonsolidierung des Vorjahres 2012

1. Gegenüberstellung der planmäßigen, kumulierten Haushaltsergebnisse



2. Begründung der Abweichung von der Vorhersage des Vorjahres

- verbessertes kumuliertes Ausgangsdefizit 2009/ 2010 +1.766,4 TEUR
- verbessertes voraussichtliches Jahresergebnis 2011 +7.342,7 TEUR
- verbessertes Planergebnis 2013 +128,8 TEUR

Verbesserung insgesamt

+9.237,9 TEUR

Mit der Haushaltsplanung 2013 und der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2016 können die im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Vorjahres getroffenen Prognosen der Defizitentwicklung im städtischen Haushalt zumindest eingehalten werden.

Es berechnet sich demgegenüber sogar eine Verbesserung um 9.237,9 TEUR, die im Wesentlichen auf eine Verbesserung der zugrundeliegenden Ausgangsdefizite gemäß der noch vorläufigen Jahresergebnisse 2009, 2010, und 2011 zurückzuführen ist.

Danach sind auch die diesbezüglichen kommunalaufsichtlichen Prämissen für die Haushaltsplanung/ -konsolidierung 2013 und Folgejahre gemäß Verfügung des Landkreises zum Haushalt 2012 der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfüllt.

Bei der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung, der Anlage:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

sind bitte folgende technische Einzelheiten zu beachten:

- Der für jede Haushaltskonsolidierungsmaßnahme vorgenommene Ausweis der „Einsparungen und Einsparungsziele/ Jahr“ beinhaltet die definierten Zielstellungen in Form eines Vergleichs der Ansätze gemäß Haushaltssatzung 2013 und deren langfristige Fortschreibungen gegenüber der jeweils dargestellten Vergleichsbasis.
- Bei der Berechnung der Realisierung bis einschließlich 2011 wird jeweils auf die voraussichtlichen Jahresergebnisse 2010 und 2011 abgestellt.
- Die gegenüber dem Vorjahr neu in das Konzept aufgenommenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden in der Spalte 1 unter der jeweiligen laufenden Maßnahmennummer mit dem Zusatz „neu“ und die geänderten oder ergänzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden mit dem Zusatz „geä.“ gekennzeichnet.
- Gegenüber dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 ändern sich ab dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 Inhalt und die Darstellung der Erfolge bezüglich der Maßnahme 90/ 01 auf Seite A 18. Während die Maßnahme bis dahin lediglich auf eine innerstädtische Vereinheitlichung der unterschiedlichen Realsteuerhebesätze abstellte, bezieht sich die neue Darstellung auf die jährlichen Änderungen der Steueraufkommen insgesamt gegenüber der hierfür zugrunde liegenden Basis: *das Steuer-Ist-Aufkommen 2009*.

Die Änderung der Maßnahme schafft eine größere Haushaltstransparenz.

Die Realisierung der Maßnahme mit nunmehr messbaren Zielsetzungen setzt unter anderem die Schaffung optimaler Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit eine stete Verbesserung der gegebenen Standortfaktoren, der Infrastruktur und eine Intensivierung der städtischen Wirtschaftsförderung voraus.

Durch diese Maßnahme wird letztendlich deutlich, dass der Stadtrat selbst Wirtschaftsförderung betreibt, Aufträge vergibt, das Steuerfindungsrecht ausübt, die Steuerhebesätze beschließt, die Steuereinnahmen kontrolliert und um einen Erhalt bzw. um eine Steigerung des Steueraufkommens kämpft.

Die diesbezügliche Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde im Vorfeld ausführlich in mehreren städtischen Gremien, so insbesondere im Stadtrat, im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung behandelt, die diese Änderungen auch jeweils mehrheitlich mittragen.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget- / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.343	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
BG 01 Oberbürgermeisterbereich															
01 / 01	Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen/ Mitteilungen														
	> Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03														
	> Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e														
	> Anzahl gebundener Stellen: ---														
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012														
	> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit														
	in EUR/ Ew.														
		-12,0	8,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	67,0
		-0,26	0,19	0,15	0,15	0,15	0,15	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,17	0,17	73,5
Die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept, unter dieser Haushaltsposition jährlich Einsparungen von -6,5 TEUR zu erzielen, konnte in den Jahren 2010 und 2011 noch nicht vollständig realisiert werden. Die Zielstellung soll plangemäß im weiteren Verlauf deutlich übererfüllt werden.															
01 / 02	Beschränkung der Werbung														
	> Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03														
	> Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e														
	> Anzahl gebundener Stellen: ---														
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012														
	> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit														
	in EUR/ Ew.														
		-18,0	7,4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	38,9
		-0,39	0,17	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	42,4
Die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im gesamtbetrachteten Zeitraum (in zumindest planmäßiger Höhe) umgesetzt.															
01 / 03	Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen														
	> Produkt: Pflege des örtlichen Brauchtums, Nr.: 28.10.04, USK 52921.40000														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e														
	> Anzahl gebundener Stellen: ---														
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012														
	> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit														
	in EUR/ Ew.														
		-60,3	41,2	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	446,2
		-1,31	0,93	1,02	1,03	1,05	1,06	1,08	1,10	1,11	1,13	1,15	1,15	1,17	491,2
Die Rahmenbedingungen für diese Maßnahme wurden dahingehend geändert, dass ab 2012 die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) grundsätzlich über die Brauchtumsmittel der jeweiligen Ortsteile abzusichern sind. Darüber hinaus werden über dieses USK dann nur Mittel für zentrale, gesamtstädtische Maßnahmen bereit gestellt. Dieser Fond soll aber auf das absolut notwendige Maß beschränkt bleiben. Den diesbezüglichen Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird sowohl mit den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2010 und 2011 als auch im Weiteren plangemäß voll entsprochen.															

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minder Ausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation			
			44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
						42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464
													gesamt
Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)													
45.968													
01 / 04 Reduzierung der Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin und der Ortsbürgermeister													
> Produkt: Verwaltungsteuerung - Oberbürgermeisterbereich, Nr.: 11.11.01, SK 54910													
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
> Anzahl gebundener Stellen: ---													
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012													
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2010 mit													
in EUR/ Ew													
			5,1	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	56,4
			5,1	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	62,1
			0,12	0,13	0,13	0,13	0,13	0,14	0,14	0,14	0,14	0,15	0,15
Die freien Verfügungsmittel sowohl der Oberbürgermeisterin als auch der einzelnen Ortsbürgermeister der Stadt, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 planmäßig jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4.100 EUR reduziert. Ab dem Jahr 2012 soll dann eine jährliche Einsparung von insgesamt 5.700 EUR erreicht werden.													
Die Zielstellung gem. Haushaltskonsolidierungskonzept wird sowohl im vorläufigen Ergebnis 2011, als auch plangemäß ab 2012 für den gesamtbetrachteten Planungszeitraum umgesetzt.													
Die kalkulatorische Vergleichsbasis bildet für diese Maßnahme der Haushaltsansatz des Jahres 2010 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 8,2 TEUR.													
01 / 05 Beschränkung der Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe													
(darunter insbesondere: Jubiläen, Schirmherrschaften, Ehrungen, Gratulationen und Repräsentationen)													
> Produkt: Verwaltungsteuerung - Oberbürgermeisterbereich, Nr.: 11.11.01													
> Erläuterung der Maßnahme: Einsparung in USK 54320.40004													
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
> Anzahl gebundener Stellen: ---													
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012													
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit													
in EUR/ Ew													
			40,7	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	175,7
			40,7	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	190,7
			0,92	0,34	0,34	0,35	0,35	0,36	0,37	0,37	0,38	0,39	0,39
Die Zielstellung wurde ab 2012 neu in das Konzept mit aufgenommen. Dabei werden die aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung in den Vorjahren gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz zudem erzielten Einsparungen mit ausgewiesen. Die Vergleichsbasis für diese Maßnahme bildet rückblickend auf den Beginn der Haushaltskonsolidierung der Haushaltsansatz 2009 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 40 TEUR. Die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept kann im gesamtbetrachteten Planungszeitraum eingehalten werden.													
Zwischensummen für Budget 01													
(5 Maßnahmen)													
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr													
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert													
			102,9	75,7	75,7	75,7	75,7	75,7	75,7	75,7	75,7	75,7	859,9
				178,6	254,3	330,0	405,7	481,4	557,1	632,8	708,5	784,2	859,9

Budget- / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation					gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
						42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	
BG 02	Personal und Recht													
02 / 01	Personalkosteneinsparungen													
	1) Teilzeitmodelle													
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung <i>bisher</i> , gemäß HHK 2012		19,6	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	147,1
	> Zielstellung <i>neu gegenüber Plan 2009 mit</i>	-23.108,4	43,4	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	180,4
	<i>in EUR/ Ew.</i>	-502,71	0,98	0,45	0,46	0,47	0,47	0,47	0,23	0,24	0,24	0,24	0,24	0,25
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit													
	a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung <i>bisher</i> , gemäß HHK 2012		43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	434,5
	> Zielstellung <i>neu gegenüber Plan 2009 mit</i>	-23.108,4	60,4	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	494,0
	<i>in EUR/ Ew.</i>	-502,71	1,36	0,99	1,01	1,02	1,04	1,03	1,05	1,06	1,08	1,10	1,12	
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung <i>bisher</i> , gemäß HHK 2012		23,9	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	454,1
	> Zielstellung <i>neu gegenüber Plan 2009 mit</i>	-23.108,4	0,0	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	478,0
	<i>in EUR/ Ew.</i>	-502,71	0,00	1,08	1,10	1,11	1,13	1,15	1,16	1,18	1,20	1,22	1,24	
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:		Die Erreichung der Einsparungsziele setzt voraus, dass die angenommene Anzahl Beschäftigter die Teilzeitmodelle nach dem "Maßnahmenkatalog zum sozialvertraglichen Personalabbau" (Beschluss des Stadtrates Nr. 057-2010) auch tatsächlich in Anspruch nimmt. Nehmen weniger Beschäftigte die Teilzeitmodelle in Anspruch, als unterstellt, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.											
			Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2011:											
			Die Zielstellungen gemäß der Punkte 1) 1. und 1) 2.a wurden erfüllt bzw. übererfüllt.											
			Die Zielstellung gemäß Punkt 1) 2.b kann nicht erfüllt werden.											

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation					gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	38.464
II) vorzeitige Verrentung														
>	Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012		0,0	205,6	103,5	127,4	122,2	18,2	195,4	23,0	264,9	264,9	264,9	1.325,1
>	Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit	-23.108,4	0,0	205,6	103,5	127,4	122,2	18,2	195,4	23,0	264,9	264,9	264,9	1.590,0
	in EUR/ Ew	-502,71	0,00	4,65	2,38	2,97	2,89	0,44	4,76	0,57	6,66	6,77	6,89	
>	Erläuterungen/ Bemerkungen:		1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen. 2. Die Erreichung der Zielstellung setzt voraus, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis 2021 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und auf der Grundlage des "Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau" (Beschluss des Stadtrates Nr. 057-2010) zwei Jahre vorzeitig in Rente gehen können und auch tatsächlich gehen werden. Nehmen weniger Beschäftigte die Möglichkeit der vorzeitigen Verrentung in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend. Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2011: Die Zielstellung gemäß Punkt II) kann nur teilweise erfüllt werden.											
III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen														
>	Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012		2.702,8	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	14.865,4
>	Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit	-23.108,4	2.702,8	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	16.216,8
	in EUR/ Ew	-502,71	60,95	30,59	31,04	31,49	31,95	32,43	32,93	33,44	33,97	34,55	35,13	
IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge														
>	Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012		1.304,4	905,0	1.158,9	1.213,7	1.335,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	13.803,1
>	Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit	-23.108,4	1.304,4	905,0	1.158,9	1.213,7	1.335,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	15.483,1
	in EUR/ Ew	-502,71	29,42	20,49	26,62	28,28	31,57	34,03	36,73	39,59	42,23	42,95	43,68	
>	Erläuterungen/ Bemerkungen:		1. Der rückläufige Zuwachs der Einsparung von Personalkosten ab 2014 erklärt sich damit, dass ab 2014 nur noch wenige Beschäftigte aufgrund des Alters ausscheiden werden. 2. Die ausgewiesene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere Erzieherinnen und Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehem. Gemeinde Bobbau.											

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ikd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)													gesamt
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation							
			44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968				42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464			
V) Maßnahmen für weitergehende Personalkosteneinsparungen:																
V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsstermine																
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012			0,0	41,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	1.569,0		
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit		-23.108,4	0,0	41,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	1.760,0		
	in EUR/ Ew	-502,71	0,00	0,93	4,39	4,45	4,52	4,58	4,65	4,73	4,80	4,88	4,97			
> Erläuterungen/ Bemerkungen:																
1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.																
2. Es wird davon ausgegangen, dass sich 5 Beschäftigte im Jahr 2011 entschließen, gegen Zahlung der erhöhten Abfindung ihr Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 31. Dezember 2011 aufzugeben. Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.																
Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2011: Die Zielstellung gemäß Punkt V-1) kann nicht erfüllt werden.																
V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung																
> Erläuterungen/ Bemerkungen:																
Diese Maßnahme bewirkt keine Verbesserungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Seit dem Tariffschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulatv berücksichtigt wurden.																
V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011																
V-4) Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011																
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012			83,6	95,4	80,9	31,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6		
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit		-23.108,4	83,6	95,4	80,9	31,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6		
	in EUR/ Ew	-502,71	1,89	2,16	1,86	0,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
> Erläuterungen/ Bemerkungen:																
Die Einsparungen werden mit Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von nur zwei bis drei (statt bis 2009 sechs bis sieben) neuen Auszubildenden jeweils zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich.																
Grundsätzlich bildet die Stadt Bitterfeld-Wolfen Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Bis 2009 wurden sechs bis sieben Auszubildende pro Jahr zur Ausbildung neu eingestellt. Seit 2010 ist dies erheblich eingeschränkt.																

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation					gesamt	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
V-5) Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011															
>	Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012		248,4	263,2	287,2	287,2	307,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	3.029,2	
>	Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit	-23.108,4	248,4	263,2	287,2	287,2	307,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	3.356,4	
	in EUR/ Ew.	-502,71	5,60	5,96	6,60	6,69	7,26	7,85	7,97	8,10	8,23	8,36	8,51		
>	Erläuterungen/ Bemerkungen:		Die Einsparungen werden möglich durch die Übernahme (Einstellung) von nur noch zwei bis drei Ausgebildeten bzw. VbE im Anschluss an ihre Ausbildung seit dem Haushaltsjahr 2010.												
			Bisher erfolgte bei entsprechenden Leistungen in der Regel eine Einstellung im Anschluss an die erfolgreich beendete Ausbildung, zumindest (zunächst) befristet. In den Jahren 2010 und 2011 wurde nur in entsprechend eingeschränktem Umfang eingestellt.												
V-6) Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte															
V-7) Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs															
VII) Tarifliche Anpassungen															
Diese wirken (wenn betragsmäßig negativ dargestellt) den Pk-Einsparungen entgegen.															
>	Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012		1.430,7	-89,5	-316,7	-92,8	-79,6	-50,0	-100,0	-150,0	-250,0	-250,0	-250,0	52,1	
>	Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit	-23.108,4	2.758,6	-89,5	-316,7	-92,8	-79,6	-50,0	-100,0	-150,0	-250,0	-250,0	-250,0	1.130,0	
	in EUR/ Ew.	-502,71	62,21	-2,03	-7,27	-2,16	-1,88	-1,20	-2,44	-3,71	-6,28	-6,39	-6,50		
Der positive Betrag im voraussichtlichen Ergebnis 2010 berechnet sich durch zusätzlich zu den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen gegenüber der Basis 2009 eingesparte Personalkosten. Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept des Vorjahres 2011 wurden als entsprechende Zielstellung (so auch gemäß der Haushaltspläne 2010 und 2011) für das Jahr 2010 daraus hingegen lediglich 80,7 TEUR erwartet.															
Zwischensummen für Budget 02 (eine Maßnahme)															
>	Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012		5.857,3	2.883,8	2.967,9	3.221,3	3.339,1	3.356,4	3.572,8	3.443,0	3.664,8	3.664,8	3.664,8	35.971,2	
>	Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit	-23.108,4	7.201,6	2.883,8	2.967,9	3.221,3	3.339,1	3.356,4	3.572,8	3.443,0	3.664,8	3.664,8	3.664,8	40.980,3	
	in EUR/ Ew.	-502,71	162,41	65,28	68,16	75,05	78,94	80,54	87,05	85,20	92,13	93,68	95,28		
>	Personalkosten gesamt bisher		-20.224,6 -20.224,6 -457,82												
>	Personalkosten gesamt neu	-23.108,4													
	in EUR/ Ew.	-502,71													
Die Gesamtzielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept des Vorjahres konnte in 2012 planmäßig zumindest umgesetzt werden. Darüber hinaus schließt auch das vorläufige Ergebnis 2011 insgesamt deutlich positiver ab, als erwartet. Die im Vorfeld kalkulierten, planmäßigen Haushaltsansätze müssen kalkulatv grundsätzlich auch immer noch zusätzliche Risiken mit absichern.															

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												gesamt
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation				
			44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
						42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464		
BG 11	Zentrale Dienste		45.968												
11 / 01	Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen														
	> Produkt:	Zentraler Service, Nr.: 11.12.01													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e													
	> Anzahl gebundener Stellen:	---													
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012		0,0	150,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.100,0	
	> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit		0,0	150,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.350,0	
	in EUR/ Ew		0,00	3,40	4,59	5,82	5,91	6,00	6,09	6,19	6,28	6,39	6,50		
Die Zielstellung der Maßnahme wurde insgesamt nicht erreicht. Es konnten zwar teilweise Kürzungen u.a. bei den Reinigungsleistungen und der Abfall- und Müllentsorgung erzielt werden; die positiven Effekte daraus werden jedoch insgesamt durch erforderliche Mehraufwendungen, so insbesondere für Miete und Betriebskosten bezüglich des neuen Rathauses im OT Wolfen (Gebäude 041), überdeckt. Zusätzlich wird unter dieser Maßnahme derzeit auch der Bestand an Dienstfahrzeugen und deren Einsätze mit auf den Prüfstand gestellt und unter Zugrundelegung des tatsächlichen Bedarfs optimiert. Zielstellung ist es, durch eine effektivere Auslastung der Fahrzeuge den städtischen Fuhrpark verkleinern und dadurch die Kosten noch weiter senken zu können.															
BG 12	Kultur / Soziales														
12 / 01	Zuschussreduzierung für das städtische Kulturhaus														
	> Produkt:	Bereitstellung Kulturhaus, Nr.: 26.10.01													
	> Leistungen (Auszug):	- Trägerschaft und Betrieb des auch durch Dritte genutzten Veranstaltungsortes, - Veranstaltungstätigkeit (Organisation und Durchführung), - Besetzung der Kulturhauskasse													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e													
	> Anzahl gebundener Stellen:	2,0													
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012		110,9	32,0	34,8	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	422,7	
	> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit		110,9	32,0	34,8	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	457,7	
	in EUR/ Ew		2,50	0,72	0,80	0,82	0,83	0,84	0,85	0,87	0,88	0,89	0,91		
Die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurde im voraussichtlichen Ergebnis 2010 um +50,1 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2011 (nach noch vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen) um +44,0 TEUR übererfüllt. Im Weiteren wurden die Zielstellungen planungsseitig eingearbeitet. Dabei gelingt in der Planvorausschau auf das Jahr 2016 die Umsetzung nicht vollständig; die Zielstellung wird um 11,6 TEUR verfehlt. Eine entsprechende Kompensation erfolgt dann jedoch über andere Maßnahmen und Bereiche innerhalb des Budgets															

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

A8

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Itd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										
			mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation							
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011										
			44.343										
12 / 04 Zuschussreduzierung bzgl. des städtischen Jugendclubs "Club Linde" im Ortsteil Bitterfeld													
> Produkt: Förderung von Kindern und der Jugend, Nr.: 36.60.01, KSt.: 46000.100 > Leistungen (Auszug): - Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und der Einrichtung, - Förderung von Kindern und Jugendlichen, > Erläuterung der Maßnahme: - Planung, Organisation u. Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Projekten u. Sonderaktionen für Kinder/ Jugendliche Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen mit Standort- und Trägerwechsel; Der Standortwechsel in die Dessauer Straße im OT Bitterfeld wurde auch als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung erforderlich. Die Übergabe des Jugendclubs erfolgte sodann im Oktober 2011 in die Trägerschaft des MiNähe e.V. Parallel dazu fand der Personalübergang in andere städtische Kindereinrichtungen statt.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e											
	> Anzahl gebundener Stellen:	2,0											
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012		63,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	963,4
	> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit		63,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.063,4
	in EUR/ Ew.		1,43	2,26	2,33	2,36	2,40	2,44	2,47	2,51	2,56	2,60	
Die ursprüngliche Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag 2010, ab dem Jahr 2011 jährlich ca. 100 TEUR einzusparen, konnte im Jahr 2011 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Verzögerung des Umzugs der Einrichtung in die Dessauer Straße entstanden für das 1. Halbjahr 2011 noch zusätzliche Kosten. Es berechnet sich im voraussichtlichen Ergebnis 2011 eine Abweichung zur kalkulierten Einsparung 2011 in Höhe von -36,6 TEUR. Die Mindereinsparungen aus dieser Maßnahme konnten jedoch durch zusätzliche Einsparungen innerhalb des Budgets wieder kompensiert werden. Ab der Planung 2012 verringert sich der Zuschussbedarf dann über die konzeptionellen Zielstellungen hinaus auf verbleibende -27 TEUR; demnach berechnet sich eine jährliche Gesamteinsparung von 150 TEUR.													
12 / 05 Kostenreduzierung für besondere Feste													
> Produkt: Besondere Feste, Nr.: 28.10.02 > Leistungen: - Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade der Veranstaltungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e											
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012		30,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	314,0
	> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit		30,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	345,5
	in EUR/ Ew.		0,00	0,72	0,73	0,74	0,76	0,77	0,78	0,79	0,81	0,82	
Das bisher separate Produkt Nummer 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe mit in das Produkt 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die Zielstellungen aus der bisherigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 43 / 06 wurden dabei für den Zeitraum ab 2011 übernommen. Der Vergleichswert gemäß Haushaltsansatz 2009 erhöht sich daraufhin um 305,7 TEUR auf neu 376,2 TEUR. Den Zielstellungen kann für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 noch voll entsprochen werden. In der mittelfristigen Planvorausschau bis 2016 weichen die Planergebnisse jedoch tendenziell zunehmend davon ab, in Summe bleibt die Zielstellung bis 2016 aber noch erreicht.													
Zwischensummen für Budget 12 (5 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		382,2	387,7	354,5	354,5	354,5	354,5	354,5	354,5	354,5	354,5	4.323,0
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		1.099,3	1.487,0	1.841,5	2.196,0	2.550,5	2.905,0	3.259,5	3.614,0	3.968,5	4.323,0	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Iffd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)																
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011			Ansatz 2012			Ansatz 2013			mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.343	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	gesamt					
BG 13 Schule / KiTa / Sport																			
13 / 01 Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze (ohne Sportförderung)																			
> Produkt:																			
Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen, Nr.: 42.40.01																			
- Bereitstellung für Schulsport, Vereinssport und für Dritte																			
- einschließlich der Bereitstellung von Fachpersonal																			
- Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportgruppen																			
- Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Anlagen																			
Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen (ab 2011 stufenweise, in Höhe von 50 - 250 TEUR jährlich)																			
> Erläuterung der Maßnahme:																			
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P																			
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e																			
> Anzahl gebundener Stellen: 8,5																			
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012																			
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit																			
in EUR/ Ew																			
			284,1	88,6	104,0	157,0	157,3	175,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	1.916,0
			284,1	88,6	104,0	157,0	157,3	175,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.166,0
			6,41	2,01	2,39	3,66	3,72	4,20	4,87	6,19	6,28	6,39	6,50						
Die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurde im voraussichtlichen Ergebnis 2010 um 163,7 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2011 (nach noch vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) um 120,4 TEUR übererfüllt. Zudem gelingt es, die konzeptionellen Zielvorgaben auch in den Planjahren 2012 und 2013 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2016 vollständig umzusetzen.																			
13 / 02 Reduzierung der Sportförderung																			
(Teilleistung von Produkt 42.40.01, sh. Maßnahme 13 / 01)																			
> Produkt:																			
> Leistungen:																			
Sportförderung, Nr.: 42.40.01																			
- Bereitstellung der Sportstätten für Vereine																			
- Zuschussgewährung für Fremd- und Eigenveranstaltungen; vorrangige Förderung des Kinder- und Jugendsports, Förderung des Spitzensports, Verringerung der Zuschüsse an übrige Bereiche; Die Zielstellung berücksichtigt schrittweise eine nahezu vollständige Zuschussreduzierung																			
> Erläuterung der Maßnahme:																			
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f																			
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e																			
> Anzahl gebundener Stellen: ---																			
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012																			
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit																			
in EUR/ Ew																			
			210,9	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.200,9
			210,9	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.310,9
			4,76	2,49	2,53	2,56	2,60	2,64	2,68	2,72	2,77	2,81	2,86						
			-139,5																
			-3,03																
Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. In 2010 erfolgte die planmäßig noch in Höhe von 50 TEUR vorgesehene Förderung des regionalen Spitzensports lediglich in Höhe von 9,1 TEUR. Ab 2011 wird auf die Bezuschussung des Spitzensportes über den Stadthaushalt dann gänzlich verzichtet.																			

Stadt Bitterfeld-Wolfen Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Itd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation			
						2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
						42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464
			44.343	44.176	43.543								gesamt
<i>Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)</i>													
45.968													
13 / 03 Trägerwechsel für den städtischen Sportplatz "Nordpark" in Wolfen Nord													
(Teilleistung von Produkt 42.40.01, sh. Maßnahmen 13 / 01 = Davonzahl)													
> Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen, Nr.: 42.40.01 > Erläuterung der Maßnahme: Prüfung der Möglichkeit der Übertragung einer städtischen Einrichtung in die Trägerschaft des Landkreises, > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012: --- > Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit in EUR/ Ew: 1.387,9 30,19													
Die Maßnahme ist so nicht realisierbar, da eine Übernahme durch den Landkreis nicht erfolgen wird und ein anderer Träger nicht in Aussicht steht.													
(0,0)													
(0,0)													
13 / 04 Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten													
> Produkt: Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen/ Verwaltung, Nr.: 36.50.01 > Leistungen: - Familienergänzender/ -unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren, > Erläuterung der Maßnahme: - Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Einrichtungen; Beantragung und Abrechnung der Platzpauschale (auch für freie Träger) - insbesondere durch Übertragung in freie Trägerschaft, dabei Personalübergang möglich, ggf. auch Standortaufgabe;													
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012: 1.867,8 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 2.767,8 > Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit in EUR/ Ew: -2.903,6 -63,17 42,12 2,26 2,30 2,33 2,36 2,40 2,44 2,47 2,51 2,56 2,60 2.867,8													
Das Jahr 2010 schließt im vorläufigen Ergebnis gegenüber dem Vorjahr/ Vergleichsjahr 2009 um 730,5 TEUR deutlich positiver ab, als kalkuliert wurde. Zudem werden auch im voraussichtlichen Ergebnis 2011 (nach noch vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) die konzeptionellen Zielvorgaben um 1.137,3 TEUR wiederum deutlich übertroffen.													
Die Ursachen dafür liegen in einer optimierten Bewirtschaftung und in erhöhten Zuweisungen nach dem KIFÖG.													
Auch die Planzahlen ab 2012 entsprechen den Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zumindest.													
Weitergehende Einsparungen, werden sich durch die bereits vollzogenen Trägerwechsel (gemäß SR-Beschluss Nr. 95-2011 vom 29.06.2011) ergeben.													
> Gem. SR-Beschluss Nr. 221-2011 vom 14.12.2011 wurden bis zum 01.04.2012 vier der bisher städtisch geführten Kindertagesstätten in freie Trägerschaft													
> und im Weiteren gem. SR-Beschluss Nr. 102-2012 vom 30.05.2012 die Kindertagesstätte "Pumuckl" bis zum 01.08.2012 ebenso in freie Trägerschaft übergeführt.													
> Vorgesehen ist darüber hinaus gem. SR-Beschluss Nr. 100-2011 vom 29.06.2011 einen Trägerwechsel auch für die Kindertagesstätte "Traumzauberbaum" mit Eröffnung des Neubaus (voraussichtlich Anfang November 2012) zu realisieren.													
Es werden bis zum Ende des Jahres 2012 somit noch zwei Kindertagesstätten und vier Horte an Grundschulen in städtischer Trägerschaft verbleiben.													
Eine zusätzliche Haushaltsentlastungen durch Verbesserung der Kostendeckungsgrade für die verbleibenden städtischen Einrichtungen ergibt sich durch den Erfolg der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 13 / 07 zur Anhebung der Elternbeiträge. Diese zwar separat ausgewiesene Maßnahme wird in ihrer Erfüllung dann zusammen mit über den Erfolg der Maßnahme 13 / 04 abgerechnet.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation					gesamt
			44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
			44.343	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	
13 / 05 Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen und Kindereinrichtungen														
> Produkt:														
> Erläuterung der Maßnahme:														
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):														
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):														
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012														
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit														
in EUR/ Ew.														
			100,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	550,0
			100,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	600,0
			2,26	1,13	1,15	1,16	1,18	1,20	1,22	1,24	1,26	1,28	1,30	
Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten bisher sowohl planungsseitig als auch im vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnungen vollständig umgesetzt werden.														
13 / 06 Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen														
> Produkt:														
> Erläuterung der Maßnahme:														
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):														
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):														
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012														
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit														
in EUR/ Ew.														
			0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	135,0
			0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	150,0
			0,00	0,34	0,34	0,35	0,35	0,36	0,37	0,37	0,38	0,38	0,39	
Bisher wurden die baulichen Voraussetzungen für diese Maßnahme geschaffen. An der Zielstellung einer weiteren Verbesserung des Kostendeckungsbeitrages dieses Produktes insgesamt wird festgehalten.														
13 / 07 Anhebung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01. November 2012														
(Teilleistung von Maßnahme 13 / 04; = Davonzahl)														
> Produkt:														
> Erläuterung der Maßnahme:														
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):														
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):														
> Zielstellung neu,														
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(0,0)
Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 13 / 04 abgerechnet.														
Zwischensummen für Budget 13														
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr														
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert														
		(7 Maßnahmen)	2.462,8	363,6	379,0	432,0	432,3	450,0	475,0	525,0	525,0	525,0	525,0	7.094,7
			2.826,4	2.826,4	3.205,4	3.637,4	4.069,7	4.519,7	4.994,7	5.519,7	6.044,7	6.569,7	7.094,7	

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

A 13

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
			44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968				42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464
													gesamt
30 / 02 Einsparung der Zuwendungen für Geburten und Eheschließungen													
> Produkt: Personenstandswesen, Nr.: 12.22.02													
> Erläuterung der Maßnahme: Ansatzkürzung im USK 54321.40004;													
ab dem Jahr 2010 werden die jährlich dafür vorgesehenen Planmittel von bisher 10 TEUR auf neu 8 TEUR um 2 TEUR gekürzt.													
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012			2,3	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit			2,3	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
in EUR/ Ew.			0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im voraussichtlichen Ergebnis 2010 noch nicht vollständig umgesetzt werden.													
Die Abweichungen werden im Jahr 2010 jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert.													
Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme vollständig sowohl im voraussichtlichen Ergebnis als auch planmäßig umgesetzt.													
30 / 03 Reduzierung der Notunterkünfte (betreutes Wohnen) ab 2012													
> Produkt: Betreuung von Bürgern bei Wohnungsnotfällen..., Nr.: 31.54.01													
> Leistungen (Auszug):													
- Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten;													
- Bereitstellung eines Obdachlosenazyls sowie von Tagesunterkünften													
- Betreuung und Beratung von Obdachlosen oder Bürgern in Wohnungsnotfällen													
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, speziell der Bewirtschaftungskosten (Sk 52410, 52413, 52415, 52420, 52422, 52430, 52440)													
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
> Anzahl gebundener Stellen:													
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012			0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2011 mit			0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
in EUR/ Ew.			0,00	0,11	0,11	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,13	0,13	0,13
Die Stadt Bitterfeld-Wolfen unterhält Notunterkünfte in Form von Schlachthöfen. Im Jahr 2012 wird ein Gebäude von bisher insgesamt 4 dafür bereit gestellten Gebäuden an den Vermieter zurückgegeben.													
Die Bewirtschaftungskosten reduzieren sich dadurch nachhaltig. Ab dem Planjahr 2012 sollen gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz aus 2011 dann pauschale Einsparungen													
von jährlich 5 TEUR realisiert werden. Die Zielstellung aus dieser Maßnahme ist planmäßig vollständig umgesetzt.													
Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 176-2011 vom 16.11.2011 wurde für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Satzung für die Benutzung der städtischen Notunterkünfte neu festgesetzt.													
Danach verbleiben als Notunterkünfte die Schlachthöfen in den drei Häusern													
in der Dessauer Straße 37,													
in der Jelfitzstraße 6 und													
in der Puschkinstraße 11.													
Zwischensummen für Budget 30													
(3 Maßnahmen)													
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			198,9	183,8	186,7	257,0	257,0	257,0	257,0	257,0	257,0	257,0	257,0
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			382,7	569,4	826,4	1.083,4	1.340,4	1.597,4	1.854,4	2.111,4	2.368,4	2.625,4	2.625,4

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation			
			44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968				42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464
													gesamt
BG 41 Bauwesen													
41 / 01 Reduzierung der Förderung Denkmalschutz													
> Produkt: Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten, Nr.: 51.10.04													
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung unter USK 53180.40067													
Der Zuschuss beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Charakters bzgl. des Wohnumfeldes (zur Wiederbelebung der Denkmalschutzförderlinien).													
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
> Anzahl gebundener Stellen: ---													
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012			200,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.100,0
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit			200,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.200,0
in EUR/ Ew.			4,51	2,26	2,30	2,33	2,36	2,40	2,44	2,47	2,51	2,56	2,60
Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. Der Zuschuss zur Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten (planmäßig in 2009 in Höhe von 100 TEUR) wurde seit 2010 vollständig (ab 2012 zumindest planmäßig) eingespart.													
41 / 02 Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung"													
> Erläuterung der Maßnahme: Aufgrund der zugrundeliegenden niedrigen Förderquote werden diesbzügliche Ansätze gestrichen. Diese Maßnahme wird von der Kommunalaufsicht ausdrücklich empfohlen.													
Invest.- Maßnahme/ Nummer													
Dorferneuerung Bobbau 00000188													
Dorferneuerung Greppin 00000189													
Dorferneuerung Holzweißig 00000190													
Dorferneuerung Thalheim 00000191													
Gesamt													
Ansatz 2010													
FM													
Eigenmittel													
Dorferneuerung Bobbau 5.000													
Dorferneuerung Greppin 5.000													
Dorferneuerung Holzweißig 5.000													
Dorferneuerung Thalheim 5.000													
Gesamt 20.000													
Ansatz 2010													
FM													
Eigenmittel													
Dorferneuerung Bobbau 10.000													
Dorferneuerung Greppin 10.000													
Dorferneuerung Holzweißig 10.000													
Dorferneuerung Thalheim 10.000													
Gesamt 40.000													
Freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
Ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): b													
Anzahl gebundener Stellen: ---													
Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012			20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
Zielstellung neu gegenüber Plan 2010 mit			20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
in EUR/ Ew.			0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Die Zielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zur Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" ist mit ihrer Umsetzung im Jahr 2010 erledigt.													
Zwischensummen für Budget 41													
(2 Maßnahmen)													
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			220,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.220,0
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert				320,0	420,0	520,0	620,0	720,0	820,0	920,0	1.020,0	1.120,0	1.220,0

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt und konnten insgesamt sogar deutlich übererfüllt werden. Die Maßnahmenerfüllung schließt auch die Vorgaben und abgerechneten Erfolge bezüglich der Teilmaßnahmen 42/03, 42/04, 42/11 und 42/12, die im Konzept explizit mit ausgewiesen werden, mit ein.

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

als auch mit der Haushaltsplanung der Folgejahre vollständig umgesetzt. Konkret berechnet sich für die abgerechneten Jahre 2010 und 2011 eine Überschreitung der konzipierten Zielstellung um insgesamt 120,9 TEUR.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

42 / 08 Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation					
			44.343	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	2021	gesamt	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968												38.464	
42 / 09 Verkauf von städtischen Wohnungen in den OT Rödgen, Zschepkau und Bobbau															
Nach Prüfung der Machbarkeit der Veräußerung im Rahmen der bestehenden Verwalterverträge wurden die Wohngrundstücke im OT Rödgen/ Zschepkau zur Ausschreibung gebracht. Die Angebotsfrist endet am 31.10.2012															
42 / 10 Erhöhung der Gebühreneinnahmen - allgemein															
> Erläuterung der Maßnahme: Mehrerträge durch erhöhte Gebühreneinnahmen werden auf der Grundlage überarbeiteter und innerstädtisch vereinheitlichter Satzungen erwartet.															
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f															
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): b															
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012															
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit															
in EUR/ Ew.															
			329,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	329,1	
		0,0	329,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	329,1	
		0,00	7,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Der ursprünglich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 avisierte Verkaufserlös von 463,0 TEUR wird durch die zusätzlich in Betracht gezogene Veräußerung der Objekte: <i>Bahnhof</i> im OT Wolfen (zzgl. 25 TEUR), Grundstück <i>am Feldrain</i> im OT Thalheim (zzgl. 160 TEUR) und Grundstück <i>Glück-Auf-Straße</i> im OT Bitterfeld (zzgl. 100 TEUR) auf insgesamt 874,1 TEUR erhöht. Die Realisierungsstände bezüglich der einzelnen Objekte sind zur Zeit noch unterschiedlich. Sie werden in der Maßnahmeerläuterung jeweils mit ausgewiesen.															
42 / 11 Erhebung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung															
> Produkt: Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung, Nr.: 55.20.02															
> Erläuterung der Maßnahme: Die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Unterhaltungsverträge für Gewässer zweiter Ordnung mittels Gewässerumlagesatzung wird ausdrücklich von der Kommunalaufsicht gefordert. Zur Erhebung der Gewässerumlage gibt es jedoch nach wie vor Rechtsunsicherheit.															
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P															
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e															
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012															
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2011 mit															
in EUR/ Ew.															
			0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	675,0	
		0,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	750,0	
		0,00	0,00	1,70	1,72	1,75	1,77	1,80	1,83	1,86	1,89	1,92	1,95	1,95	
Vom Fachbereich wurde ein Satzungsentwurf erarbeitet. Dieser basiert auf der Orientierungssatzung des Städte- und Gemeindebundes. Der Entwurf wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2011 mehrheitlich beschlossen (SR-Beschluss Nr. 247-2011). Den diesbezüglich ab 2012 realisierbaren zusätzlichen Erträgen werden voraussichtlich vorerst noch nicht näher definierbare zusätzliche Aufwendungen, insbesondere zur Klärung eventueller künftiger rechtlicher Probleme entgegenstehen. Die Rentierlichkeit der Maßnahme kann vorerst noch nicht abschließend beurteilt werden. Der ab der Haushaltsplanung 2012 gegenüber dem Vorjahr geringer eingeschätzte Erfolg der Maßnahme ist begründet durch nunmehr kalkulatv mit berücksichtigter möglicher Zahlungsausfälle durch Rechtstreitigkeiten sowie Kleinbeträge (Beiträge kleiner 0,50 EUR), da diese nicht erhoben werden.															

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget Beschreibung der Maßnahme /		Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
lfd. Nr.			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation				gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
						42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	
42 / 12 Einsparungen bei der Laubentsorgung (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)														
> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01														
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen;														
Die Einsparungsmöglichkeiten resultieren zum einen aus den Deponiekosten und zum anderen aus einer künftigen Optimierung der Streckenlegung bei der Laubentsorgung.														
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P														
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e														
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012														
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit														
in EUR/ Ew														
Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet.														
42 / 13 Reduzierung der Kosten der Bewirtschaftung der Grünanlagen, Strukturänderung einschließlich künftigem Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung ab 2012 (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)														
> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01														
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen														
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P														
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e														
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012														
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit														
in EUR/ Ew														
Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet.														
Zwischensummen für Budget 42 (13 Maßnahmen)														
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr														
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert														

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget Beschreibung der Maßnahme		Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
lfd. Nr.			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				gesamt	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
Einsparungen durch Optimierung der Aufgabenerfüllung durch städtische Beteiligungen und Eigenbetriebe														
BG 43 Stadtentwicklung														
> Produkt:														
> Leistungen:														
- Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05														
- Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations-/ Überwachungsfunktion; Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling)														
- Steuerung der Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Unternehmen														
- Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger														
> Erläuterung der Maßnahme:														
Allgemein: Umorganisation der städt. Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen)														
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 einen Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung der städtischen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst (Beschluss Nr. 325/2010). Zur Umsetzung des Beschlusses wurde unter Leitung der Oberbürgermeisterin eine Arbeitsgruppe gebildet. Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 160/2011 vom 21.09.2011 sollen nunmehr zur Neustrukturierung der städtischen Unternehmen/ Beteiligungen die bisherigen Gesellschaften: BQP, ÖSEG, EBV, EWN und IPG auf der Grundlage der jeweiligen Jahresabschlüsse 2011 zu einer neuen Gesellschaft vereint werden. Der Name der neuen Gesellschaft wird "Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" (STEG) lauten. Vorab ist ggf. noch die Übernahme von Anteilen derzeitiger Mitgesellschafter erforderlich.														
>>> Einsparungen bei den städtischen Beteiligungen im Einzelnen:														
43 / 01 - Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)														
> Produkt:														
> Erläuterung der Maßnahme:														
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f														
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e														
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012														
> Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit														
in EUR/ Ew														
		360,8	3,0	1,5	1,5	160,8	360,8	360,8	360,8	360,8	360,8	360,8	360,8	2.331,6
		7,85	3,0	1,5	1,5	160,8	360,8	360,8	360,8	360,8	360,8	360,8	360,8	2.692,4
			0,07	0,03	0,03	3,75	8,53	8,66	8,79	8,93	9,07	9,22	9,38	
Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig planmäßig umgesetzt.														
43 / 02 - Gewinnausschüttung aus Beteiligungen														
> Produkt:														
> Erläuterung der Maßnahme:														
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P														
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e														
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012														
> Zielstellung neu, gegenüber Plan 2009 mit														
in EUR/ Ew														
		867,0	164,2	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	2.764,2
		317,0	164,2	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	3.064,2
		6,90	3,70	4,53	6,89	6,99	7,09	7,20	7,31	7,42	7,54	7,67	7,80	
Die für das Jahr 2010 kalkulierte Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 100 TEUR konnte fast vollständig realisiert werden (+97 TEUR). Zugleich verringert sich allerdings auch die Gewinnausschüttung der KOWISA gegenüber dem Vergleichsansatz 2009 um 20 TEUR. Es berechnet sich insgesamt nur eine Aufkommensverbesserung gegenüber der Zielvorgabe gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept in Höhe von +77,4 TEUR. Im Jahr 2011 beträgt der Zuwachs +86,8 TEUR durch wieder erhöhte Ausschüttung der KOWISA. Die Ausschüttungszielstellungen sind den betroffenen Unternehmen grundsätzlich bekannt. Für die Folgejahre wird an der Umsetzung der Maßnahme weiter gearbeitet. Ab 2013 entfällt die Einbeziehung der Ausschüttung durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen aufgrund deren Einbindung in den steuerlichen Querverbund gem. Maßnahme 43 / 04. Die Gesamtzielstellung bleibt jedoch erhalten, entsprechende Kompensationsmöglichkeiten werden geprüft/ vorbereitet. Dazu wurden Schreiben an die übrigen städtischen Gesellschaften mit der Aufforderung zur Prüfung von Gewinnausschüttungen versandt.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz		mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation				
				2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.343	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	gesamt	

43 / 03 - Bezuschussung des Eigenbetriebs Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen

- > *Erläuterung der Maßnahme:* Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von 1.313 TEUR): Die Einsparungen werden derzeit im Wesentlichen durch einen beabsichtigten Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich ab 2010 um 221,2 TEUR gegenüber dem Ansatz von 2009. Er wird in dieser Höhe kalkulatv auch für die Folgejahre festgeschrieben.
- > *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* f + P
- > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* e
- > *Anzahl gebundener Stellen:* 19,0
- > *Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012*
- > *Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit*

	442,4	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	2.433,2	
	454,3	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	2.666,3	
<i>in EUR/Ew</i>	10,25	5,01	5,08	5,15	5,23	5,31	5,39	5,47	5,56	5,65	5,75				

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten bisher vollständig (in 2012 planwirksam) umgesetzt werden. Mit Umsetzung der Maßnahme 43 / 04 (Steuerlicher Querverbund mit den SWBW) wäre diese Maßnahme beendet.

43 / 04 - Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung werden zur Zeit Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum" durchgeführt. Beabsichtigt ist, durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes die Realisierung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH zu ermöglichen. Mit Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011 wurde das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft miteinander verrechnet werden können. Für die weitere Umsetzung dieses Vorhabens wurde mit konstituierender Sitzung am 12. Januar 2012 eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrats gegründet. Als Zielstellung formuliert wurde, das Projekt/ den steuerlichen Verbund bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 auf den Weg gebracht zu haben.

Im Zuge der Errichtung eines steuerlichen Querverbundes ist die Gründung einer sogenannten Bäder-GmbH - als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen - vorgesehen. Der steuerliche Querverbund soll dann unter Einbeziehung beider vom derzeitigen Eigenbetrieb „Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“ betriebenen Bäder und durch Einlage der Anteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH gewährleistet werden. Der finanzielle Erfolg für den Stadthaushalt besteht kalkulatv:

- in künftig vollständig eingesparten Betriebskostenzuschüssen an die Bäder bei gleichzeitigem Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit einem aktuellen Saldo von ca. 700 TEUR
- und in einer noch zusätzlich erhobenen Pachtzahlung von jährlich ca. 57 TEUR (brutto).

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der eintretenden Wirkung des steuerlichen Querverbundes ist ausschließlich für das Anlaufjahr 2013 noch ein anteiliger städtischer Zuschuss in Höhe von 660 TEUR an die Bäder-GmbH erforderlich. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund beträgt gemäß § 5 Absatz 2 des Ergebnisabführungsvertrags mindestens 5 Zeitjahre.

Nach umfangreicher Behandlung der Thematik in den jeweiligen städtischen Gremien ist eine diesbezügliche Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 24. Oktober 2012 vorgesehen.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget: Beschreibung der Maßnahme / lfd. Nr.		Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation					
						2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt	
Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)			45.968	44.343	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	

43 / 05 - Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

> Erläuterung der Maßnahme:

Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" berechnet Leistungsentgelte und wirtschaftet ohne zusätzlichen städtischen Zuschuss. Die nach Leistungsgruppen differenzierten Stundensätze werden laufend überwacht und mit denen aus der freien Wirtschaft abgeglichen. Durch eine auch zukünftig forcierte Strukturoptimierung des Eigenbetriebes soll eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung erreicht werden, um so auch den Stadthaushalt zu entlasten. Als Prognosen für die Haushaltsplanung werden Kostenreduzierungen ab 2010 von jährlich pauschal -3%, -5% und -7% vorgesehen. Die Bemessung erstreckt sich auf das Haushaltsvolumen des Eigenbetriebs Stadthof im Jahr 2009. Die Kosten des Eigenbetriebes Stadthof für die Stadt Bitterfeld-Wolfen werden vollständig in dem dafür vorbehaltenen Sachkonto Nr. 52950 erfasst.

- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Anzahl gebundener Stellen: 82,6
- > Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012
- > Zielstellung neu

BIWO	141,3	276,2	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	2.817,5
OT Bobbau	-3.955,0														
Plan 2009	-159,6	141,3	276,2	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	3.117,5
in EUR/ Ew	-4.114,6	3,19	6,25	6,89	7,09	6,99	7,20	7,42	7,54	7,31	7,42	7,54	7,67	7,80	
	-89,51														

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im voraussichtlichen Ergebnis 2010 noch durch die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der vollzogenen, kalkulativen Vorfeld noch nicht mit berücksichtigten Integration des Eigenbetriebes aus dem OT Bobbau überdeckt. Zudem erfolgte im Zuge des strengen Winters auch eine erhöhte Leistungsabnahme durch die Stadt zur Absicherung des Winterdienstes. Die Zielstellung für 2010, eine Kostenreduktion um 3% gegenüber 2009 von insgesamt 118,4 TEUR zu erreichen, wurde daraufhin noch verfehlt.

Im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2011 kann der Vorgabe des Konzeptes dann vollständig entsprochen werden. Die für 2011 vorgesehene Kosteneinsparung in Höhe von -197,3 TEUR wird mit erzielten -339,6 TEUR abgerechnet und gleicht somit anteilig auch die Mindereinsparung des Vorjahres mit aus.

Hingegen gelingt mit der Haushaltsplanung 2012 die Darstellung einer noch weitergehenden Kosteneinsparung um 276,2 TEUR nicht vollständig.

Aufgrund des planmäßig umgesetzten deutlich positiven Trends, beginnend mit dem Haushaltsansatz 2013 und sich fortsetzend mit der Planvorausschau bis zum Jahr 2016, durch den nunmehr sogar jährliche Einsparungen von mehr als 700 TEUR gegenüber dem Benchmark von 2009 prognostiziert werden, wird die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme insgesamt deutlich übererfüllt.

Die Haushaltsplanungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und des Eigenbetriebes Stadthof sind grundsätzlich jeweils aufeinander abgestimmt.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgen zur Zeit auch Untersuchungen zur Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" nach der Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Hauptziel ist die Optimierung der aktuellen Geschäftsprozesse und betrieblichen Strukturen. Die Umsetzung des Vorhabens wird mit durch die am 12. Januar 2012 gegründete Sonderarbeitsgruppe des Stadtrates begleitet (siehe dazu auch Maßnahme 43 / 04). Die Prüfung der Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst verschiedene Varianten. Diese reichen bis hin zur Privatisierung/ Teilprivatisierung des Betriebes/ von Betriebsteilen.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation			
			44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968				42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464
													gesamt

43 / 06 Kostenreduzierung für besondere Feste

- > Produkt: Besondere Feste, Nr.: 28.10.03
- > Leistungen:
 - Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens (Ideenfindung),
 - gezieltes Innenstadtmaking in Zusammenarbeit mit dem Innenstadtverein,
 - Organisation und Durchführung von besonderen Festen, Bearbeitung von Anträgen und Kontrolle der Veranstaltungen (Ordnungsamt)
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade der Veranstaltungen
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012
- > Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit

			43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			0,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	in EUR/ Ew	-1,53											

Das bisher separate Produkt Nummer 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe in das Produkt 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die Zielstellungen gem. Haushaltskonsolidierungskonzept wurden übernommen. Die neu gebildete Haushaltskonsolidierungsmaßnahme besitzt die Nr. 12 / 05.

43 / 07 Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben

- > Produkt: Konzessionen, Nr.: 53.10.01
- > Leistungen:
 - Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen
 - Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner
- Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache.
- Als Entschädigung werden Konzessionsabgaben vom Konzessionsnehmer an den Überlasser (die Stadt) bezahlt.
- Konzessionsabgaben werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben.
- Vergleichsbasis ist das planmäßige Produktergebnis im Jahr 2009.
- Ertragserhöhung in Höhe von jährlich bis zu 190 TEUR
- > Erläuterung der Maßnahme: f + P
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012
- > Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit

			736,8	138,0	138,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0
			736,8	138,0	138,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0
			16,62	3,12	3,17	4,43	4,49	4,56	4,63	4,70	4,78	4,86	4,94
	in EUR/ Ew	36,48											

Im voraussichtlichen Ergebnis 2010 wird die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept, die Erträge gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 163 TEUR auf 1.840 TEUR zu erhöhen, um 285,2 TEUR übererfüllt. Im voraussichtlichen Ergebnis 2011 beträgt die Übererfüllung gegenüber einem erwarteten Plus von 141 TEUR dann 147,6 TEUR. Insgesamt können aus dieser Maßnahme in den Jahren 2010 und 2011 gegenüber 2009 Aufkommenssteigerungen in Höhe von +736,8 TEUR abgerechnet werden.

Auch die weitergehenden Zielstellungen werden sowohl gemäß der Haushaltssatzung 2012 als auch gemäß dem Entwurf der Haushaltssatzung 2013 - zumindest in der vorgesehenen Höhe - planmäßig umgesetzt.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												gesamt
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation						
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	38.464	
43 / 08 Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen															
> Produkt: Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05 > Erläuterung der Maßnahme: Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren. Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die Beteiligung am TGZ ab. Betroffen ist von dieser Maßnahme somit das Untersachkonto 53150.40002. > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012 > Zielstellung neu gegenüber Plan 2009 mit in EUR/ Ew.															
			14,6	20,0	20,0	20,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	374,6	
		-245,9	14,6	20,0	20,0	20,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	424,6	
		-5,35	0,33	0,45	0,46	0,47	1,18	1,20	1,22	1,24	1,26	1,28	1,30		
Im voraussichtlichen Ergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert bereits leicht unterschritten werden. Auch im voraussichtlichen Ergebnis 2011 wird die konzipierte Zielvorgabe erfüllt, bzw. leicht übererfüllt.															
Mit der auf den Wirtschaftsplan 2012 der TGZ-GmbH abgestellten städtischen Haushaltsplanung für 2012 wird die Zielstellung der Haushaltskonsolidierung zumindest erfüllt.															
Die Zielvorgabe für die Wirtschaftsplanung 2013 und Folgejahre ist der Gesellschaft bekannt. Sie ist auch planmäßig im Stadthaushalt im Entwurf 2013 für alle Jahre entsprechend umgesetzt.															
Zwischensummen für Budget 43															
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr															
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert															
	(8 Maßnahmen)	1.557,3	856,9	980,7	1.192,0	1.422,0	1.422,0	1.422,0	1.422,0	1.422,0	1.422,0	1.422,0	1.422,0	14.540,9	
			2.414,2	3.394,9	4.586,9	6.008,9	7.430,9	8.852,9	10.274,9	11.696,9	13.118,9	14.540,9			

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / frd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			langfristige Planung			langfristige Kalkulation								
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.343	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	

BG 90 Zentrale Finanzen

90 / 01 Erhöhung der Realsteuereinkommen einschließlich der Auswirkung der Angleichung der Realsteuerhebesätze bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 (=Erweiterung durch Maßnahme 90 / 04)

> Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01

> Erläuterung der Maßnahme:

Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die kassenmäßigen Steuereinkommen für das Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die voraussichtlichen Mehraufkommen gem. der vorläufigen Ergebnisse 2010 und 2011 sowie die jährlichen planmäßigen Erwartungen gem. der Haushaltssatzungen 2012 und 2013 (im Entwurf) mit Planfortschreibung bis 2021. Dabei wird bereits ab dem Jahr 2012 (noch vor Auslaufen der Bindungsfrist gem. Gebietsänderungsvereinbarung) kalkulatv ein jeweils einheitlich festgesetzter Realsteuerhebesatz unterstellt und als Erfolg der Maßnahme 90/04 mit berücksichtigt. Bezogen auf das Jahr 2009 - mit einem Einbruch der Gewerbesteuererträge um ca. -30 Mio. EUR - setzt die Maßnahme grundsätzlich die Schaffung optimaler Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit eine stete Verbesserung der Standortfaktoren voraus.

Gewerbesteuererträge wurden im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2010 in Höhe von 21,5 Mio. EUR realisiert. Die dafür zugrunde liegende Aufkommenssteigerung ist außerordentlich und betrifft Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne dabei nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Vernachlässigt werden deshalb sich daraus eventuell in Folgejahren berechnende Auswirkungen nach dem FAG.

Grundsätzlich liegen der Kalkulation der Steuereinkommen und der Leistungen nach dem FAG im insgesamt betrachteten Zeitraum einheitliche Restriktionen zugrunde.

Im Vorfeld nicht abzuschätzen sind die sich künftig ergebenden Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab beziehungsweise sind auch nicht eventuelle Änderungen im FAG.

So ist insbesondere auch nicht abschätzbar, ob die durch das Land bereitgestellte Finanzausgleichsmasse in Zukunft noch den gleichen finanziellen Rahmen wie derzeit aufweisen wird, bzw. welcher Verteilungsmaßstab nach Empfängergruppen vom Land künftig zugrunde gelegt wird. Diese rein konjunkturellen Einflüsse sind vorab nicht quantifizierbar und werden somit kalkulatv größtenteils vernachlässigt.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e

> haushaltsmäßige Auswirkung

		Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009 (einschl. OT Bobbau)													
		Ist 2009	39,0	-3,1	-1,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
		in EUR/ Ew.	0,85	-0,07	-0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
für Grundsteuer A															
für Grundsteuer B															
für Gewerbesteuer															
		Ist 2009	16.048,4	7.251,7	6.951,6	9.351,6	12.000,0	14.000,0	16.000,0	18.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	151.506,5
		in EUR/ Ew.	349,12	163,54	157,36	217,87	283,70	335,95	389,84	445,40	502,79	511,26	519,97	519,97	161.655,8

erwartete/ planmäßige Realsteuereinkommen

für Grundsteuer A		Zielstellung gem. HHK 2012	gesamt	74,9	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
für Grundsteuer B		Zielstellung gem. HHK 2012	gesamt	74,9	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
für Gewerbesteuer		Zielstellung gem. HHK 2012	gesamt	9.962,4	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5
		Zielstellung gem. HHK 2012	gesamt	9.962,4	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.292,5
		Zielstellung gem. HHK 2012	gesamt	39.348,5	23.000,0	24.000,0	25.400,0	28.048,4	30.048,4	32.048,4	34.048,4	36.048,4	38.048,4	40.048,4	42.048,4
		Zielstellung gem. HHK 2012	gesamt	39.348,5	23.000,0	24.000,0	25.400,0	28.048,4	30.048,4	32.048,4	34.048,4	36.048,4	38.048,4	40.048,4	42.048,4

Der Gesamterfolg dieser Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im insgesamt betrachteten Zeitraum in Höhe von 161,7 Mio. EUR gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis 2009.

Es beinhaltet zudem auch eine Steigerung gegenüber der Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Vorjahres um 26,5 Mio. EUR insgesamt und um 5,3 Mio. EUR im Vergleichszeitraum bis 2020.

Die kalkulierten Erfolge sind so auch vollständig in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2016 vorgesehen, wobei die tatsächliche Realisierbarkeit dieser Zielstellung noch abzuwarten bleibt.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation			
			44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
			44.343	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464
													gesamt
90 / 02 Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite (insbesondere der Investitionskreditzinsen)													
> Produkt:													
> Erläuterung der Maßnahme:													
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
> Ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):													
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012													
> Zielstellung neu dem Ist, Stand 2009, mit													
in EUR/Ew.													
			804,2	115,8	100,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.720,2
			807,1	174,9	159,3	317,0	317,0	317,0	317,0	317,0	317,0	317,0	3.677,3
			18,20	3,96	3,66	7,39	7,49	7,61	7,72	7,84	7,97	8,10	8,24
			-1.939,7	-42,20									
Die Kreditkonditionen werden laufend überwacht und mit den Marktkonditionen abgeglichen. Die Maßnahme schließt die jeweiligen Teilerfolge gemäß Maßnahme 90 / 03 mit ein. Für die neben den danach anstehenden Umschuldungen (im Rahmen des Teilentschuldungsprogrammes des Landes - STARK II) zusätzlich in Betracht kommenden, in den Folgejahren auslaufenden Kreditverträge werden Einsparmöglichkeiten auf der Grundlage eines derzeit pauschal mit 4,0% p.a. kalkulierten Vergleichszinssatzes berechnet.													
90 / 03 Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite (insbesondere der Kreditzinsen) nach Umschuldung und Teilentschuldung durch das STARK II - Programm des Landes													
(Teilleistung von Maßnahme 90 / 02; = Davonzahl)													
> Produkt:													
> Erläuterung der Maßnahme:													
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
> Ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):													
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2012													
> Zielstellung neu dem Ist, Stand 2009, mit													
in EUR/Ew.													
			2,9	59,1	59,1	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	(1640,1)
			2,9	59,1	59,1	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	(1857,1)
			0,07	1,34	1,36	5,06	5,13	5,21	5,29	5,37	5,46	5,55	5,64
			-1.939,7	-42,20									
Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90 / 02 insgesamt abgerechnet.													
Die Zielvorgaben der Maßnahmen 90 / 02 und 90 / 03 gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können vollständig, zumindest mit den dafür kalkulierten Auswirkungen umgesetzt werden.													
90 / 04 Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012													
> Produkt:													
> Erläuterung der Maßnahme:													
Steuern, Nr.: 61.10.01													
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 die Steuersatzung 2012 beschlossen (Beschluss Nr. 110-2011). Darin werden die Steuersätze für die Grund- und die Gewerbesteuer im Jahr 2012 nunmehr einheitlich für alle Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen festgelegt. Mit dem Beschluss werden die bis dahin in den einzelnen Ortsteilen der Stadt noch unterschiedlich festgesetzten Realsteuerhebesätze entfallen der Regelung in § 7 Abs. 1 Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 vorzeit vereinheitlicht. Danach sollte das jeweilige Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden - und so insbesondere die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer für die Dauer von 5 Jahren weitergelten, was eine Hebesatzvereinheitlichung eigentlich frühestens zum 01.01.2013 in Aussicht stellte.													
Die Hebesatzvereinheitlichung erfolgte auf der Grundlage von § 91 Abs. 2 GO LSA, die Festsetzung separat mittels Steuersatzung gem. § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA. Damit wurde für die Bürger der Stadt auch die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2012 gegeben - unabhängig von einer Diskussion zum Stadthaushalt 2012 insgesamt.													
Mit klarstellendem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 wird ein mögliches Abweichen von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich beschrieben. Die kalkulierten Mehrerträge sind in den Einzelaufkommen von Maßnahme 90 / 01 bereits mit enthalten.													

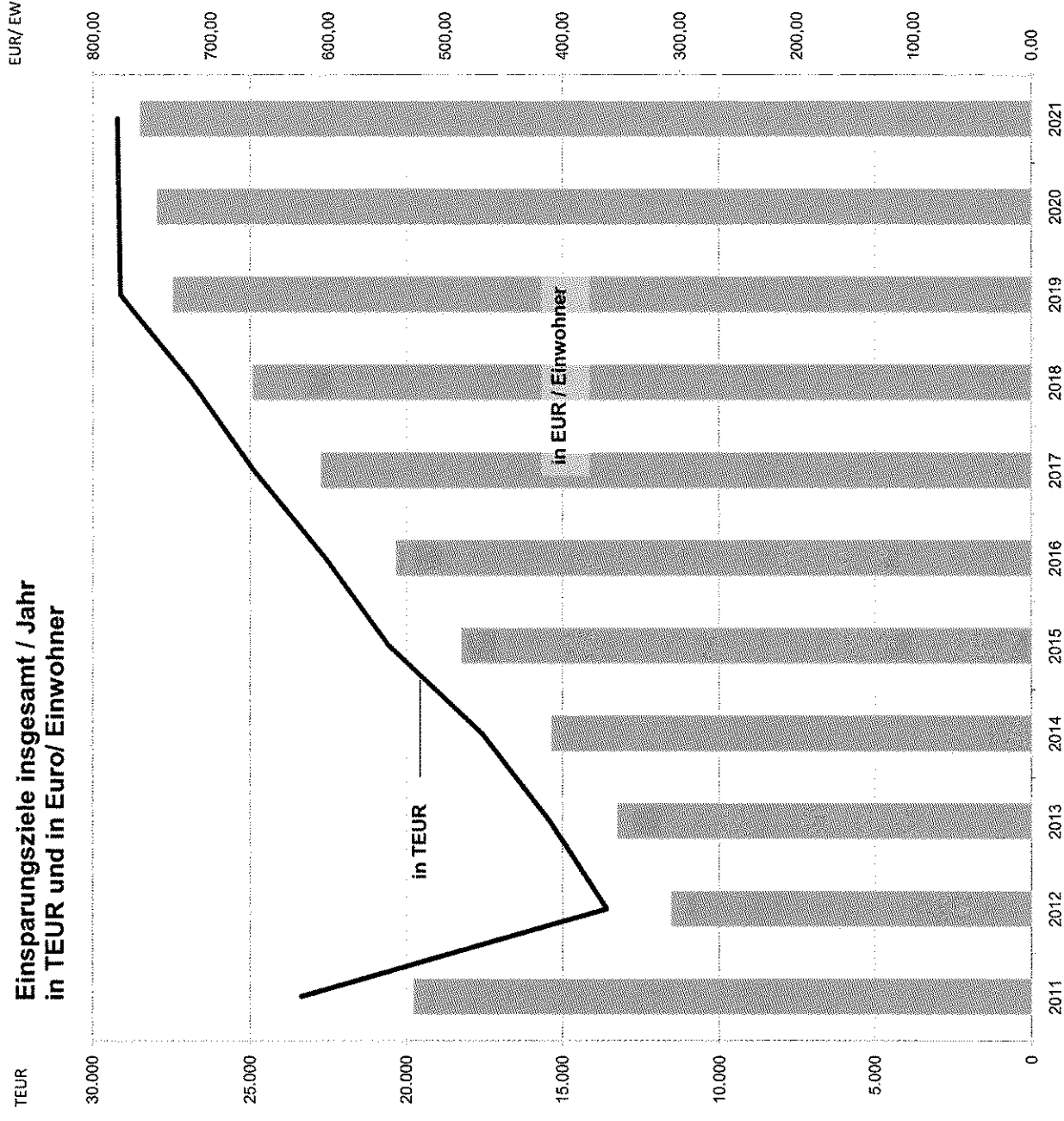
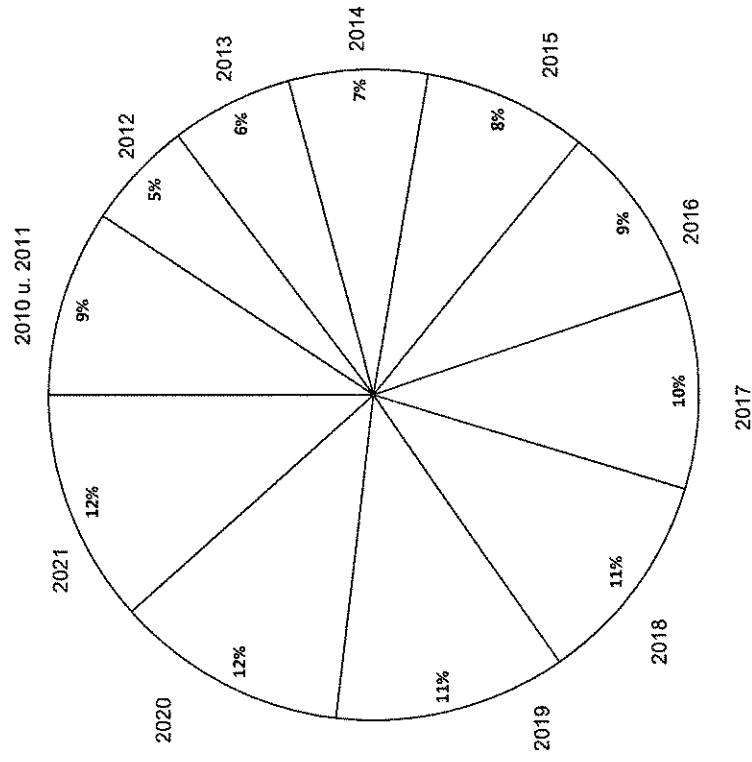
Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget /	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation			
lfd. Nr.			44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
						42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464
													gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968											
90 / 05	Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen												
	> Produkt:	Gesamthaushalt 2013											
	> Erläuterung der Maßnahme:	Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises mit Verfügung zur Haushaltsatzung 2011. Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung von 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlichlich entsprochen. Es lassen sich daraus jedoch keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten und abrechnen. Diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.											
90 / 06	Weiterführung der Haushaltskonsolidierung												
	> Produkt:	Gesamthaushalt 2012											
	> Erläuterung der Maßnahme:	Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2011 Nr.: 095-2011 wurden folgende zusätzliche Zielstellungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung definiert: - Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH - vorerst Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich - Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof" - vorerst Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich - Weiterführung der Untersuchungen zu einem Trägerwechsel für den Eigenbetrieb "Freizeitforum" - Anstreben eines Trägerwechsels für die kommunalen Kindertagesstätten											
	Mit Verfügung des Landkreises zur Haushaltsatzung 2011 wurde angeordnet, die Aufgabe zur Prüfung dieser potentiellen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und die daraus resultierenden Einsparungszielstellungen mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept ab 2012 aufzunehmen. Auch diese Maßnahme trägt somit zumindest vorerst noch lediglich deklaratorischen Charakter. Sie ergänzt und konkretisiert die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die im Einzelnen im Hinblick auf die Umsetzung von diesbezüglichen Einzelschwerpunkten bereits im Konzept verankert sind.												
90 / 07	Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Kassenkrediten												
neu	(Ankündigung der Maßnahme bereits im Anhörungsschreiben zur Haushaltsatzung 2012 vom 04. April 2012)												
	> Produkt:	Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01											
	> Erläuterung der Maßnahme:	Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e											
	> Zielstellung neu gegenüber Plan 2011 mit												
	in EUR/ Ew.		0,00	141,4	115,8	100,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
			0,00	3,20	2,66	2,33	2,36	2,40	2,44	2,47	2,51	2,56	2,60
													1.057,4
	In der gegenwärtig am Kreditmarkt herrschenden Zinssituation ist es möglich, durch den Einsatz von sogenannten Zinssicherungsinstrumenten ein erhebliches Potential an Zinssparnissen zu erschließen. Als Zinssicherungsinstrumente bei der Aufnahme von Kassenkrediten können gem. SR-Bschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012 ausschließlich Payer-Swaps und EONIA-Swaps zum Einsatz gebracht werden. Aus Gründen der erhöhten Sicherheit sollten in einem Kreditportfolio nicht variable oder Festzinsdarlehen einseitig überwiegen. Daher dürfen gemäß dem Beschluss die genannten Zinssicherungsinstrumente in Kassenkreditgeschäften lediglich bis zu einer maximalen Größenordnung von 40% des jeweils in der Haushaltsatzung festgesetzten Kassenkreditrahmens abgeschlossen werden.												

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. Erg. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.343	44.176	43.543	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
90 / 08 neu	Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme (Ankündigung der Maßnahme bereits im Anhörungsschreiben zur Haushaltssatzung 2012 vom 04. April 2012)													
	> Produkt: > Erläuterung der Maßnahme:	Steuern, Nr.: 61.10.01 Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im Hinblick auf das Erreichen einer künftig größeren Steuergerechtigkeit und auf die Verbesserung der Hundesteuereinnahmen.												
90 / 09 neu	Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, so u.a. die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Ankündigung der Maßnahme bereits im Anhörungsschreiben zur Haushaltssatzung 2012 vom 04. April 2012)													
	> Produkt: > Erläuterung der Maßnahme:	Steuern, Nr.: 61.10.01 Erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hinsichtlich einer Zweitwohnungssteuererhebung wurden unter Zugrundelegung der Meldedaten zum 31.12.2011 bereits angestellt, diese in der SAG Haushalt verteilt und thematisiert. Eine Einführung dieser örtlichen Aufwandsteuer zum 01.01.2013 wird geprüft. Ein Satzungsentwurf ist zur Zeit in Erarbeitung.												
90 / 10 neu	Teilnahme am STARK III - Programm des Landes (Ankündigung der Maßnahme bereits im Anhörungsschreiben zur Haushaltssatzung 2012 vom 04. April 2012)													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Mit STARK III hat Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Vorausgesetzt die EU-Kommission stimmt dem zu, könnte das Programm rund 600 Millionen Euro umfassen, die bis 2019 investiert werden sollen. Alle Schulen und Kindertagesstätten im Land sollen energetisch saniert und mit IT modernisiert werden – sofern sie den Demografie-Check bestehen. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, startet am 1. Mai 2012. In der ersten Phase bis Ende 2013 werden mehr als 100 Millionen Euro investiert. Durch die energetische Sanierung der Einrichtungen sollen insbesondere die Energiekosten für die Träger erheblich gesenkt werden. (www.sachsen-anhalt.de) Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragt eine Teilnahme am STARK III - Programm mit einem investiven Gesamtvolumen von bis zu 7 Mio. EUR.												
Zwischensummen für Budget 90 > Konsolidierungsergebnisse / Jahr > Konsolidierungsergebnisse kumuliert			8.342,1	7.721,4 16.063,5	9.189,2 25.252,7	10.731,3 35.984,0	13.379,5 49.363,5	15.379,5 64.743,0	17.429,5 82.172,5	19.479,5 101.652,0	21.529,5 123.181,5	21.579,5 144.761,0	21.629,5 166.390,5	166.390,5
Konsolidierungsergebnisse / Jahr			23.376,2	13.592,8	15.390,9	17.557,8	20.554,1	22.589,1	24.880,5	26.850,7	29.122,5	29.172,5	29.222,5	252.309,6
davon	ergebniswirksame Erfolge	in EUR/Ew	527,17	307,70	353,46	409,06	485,94	542,06	606,21	664,41	732,13	745,74	759,74	
davon	ergebniswirksame Erfolge	in EUR/Ew	23.027,1	13.592,8	15.390,9	17.557,8	20.554,1	22.589,1	24.880,5	26.850,7	29.122,5	29.172,5	29.222,5	251.960,5
und	liquidiäts-/ bilanzwirksame Erfolge	in EUR/Ew	349,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	349,1
			7,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Konsolidierungsergebnisse kumuliert			23.376,2	36.969,0	52.359,9	69.917,7	90.471,8	113.060,9	137.941,4	164.792,1	193.914,6	223.087,1	252.309,6	
		in EUR/Ew	527,17	836,86	1.202,49	1.628,95	2.138,91	2.713,05	3.360,90	4.077,70	4.874,92	5.702,78	6.559,63	

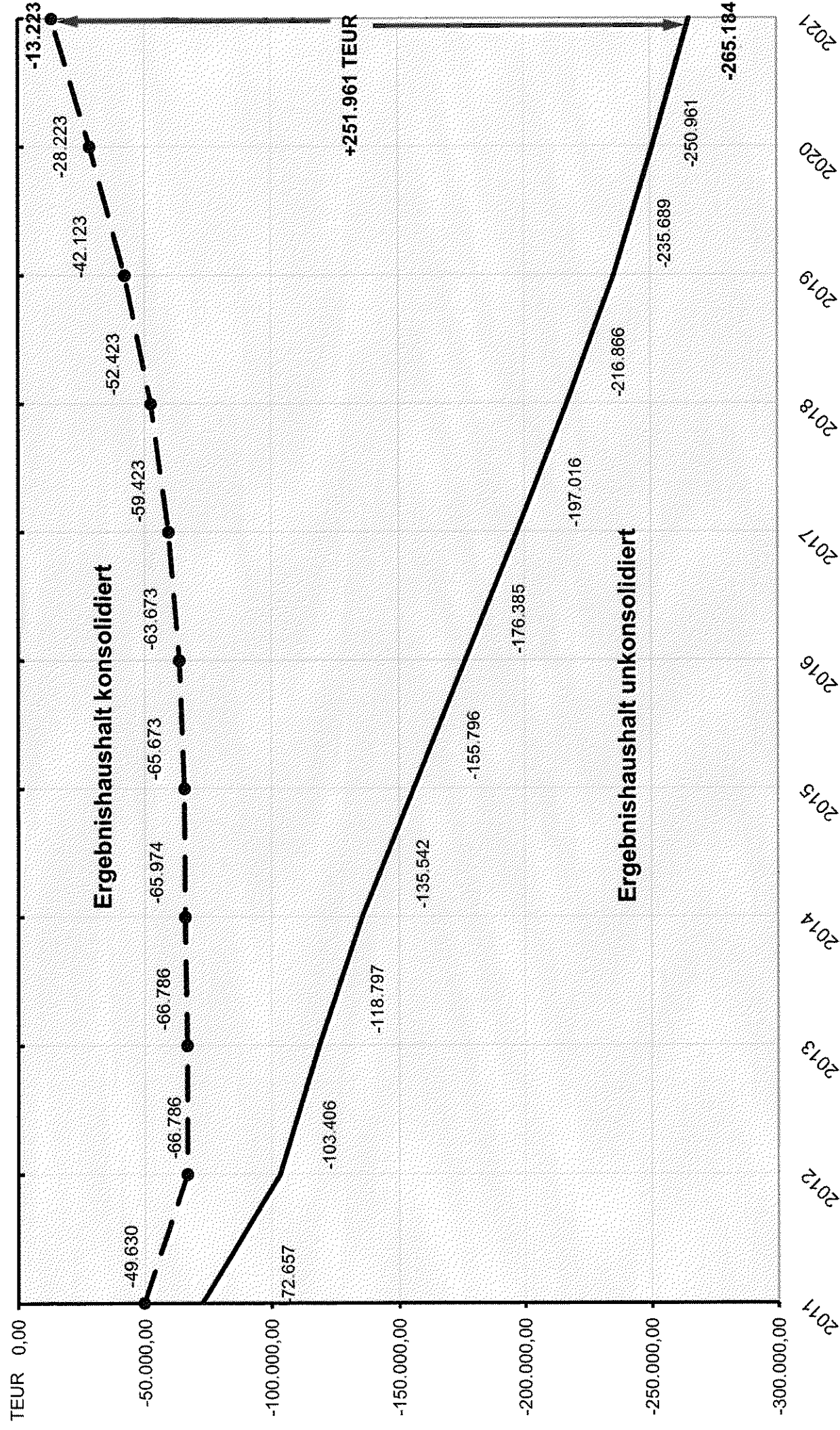
**Aufteilung des Gesamteinsparvolumens
in Höhe von 252,3 Mio. EUR nach Jahren**



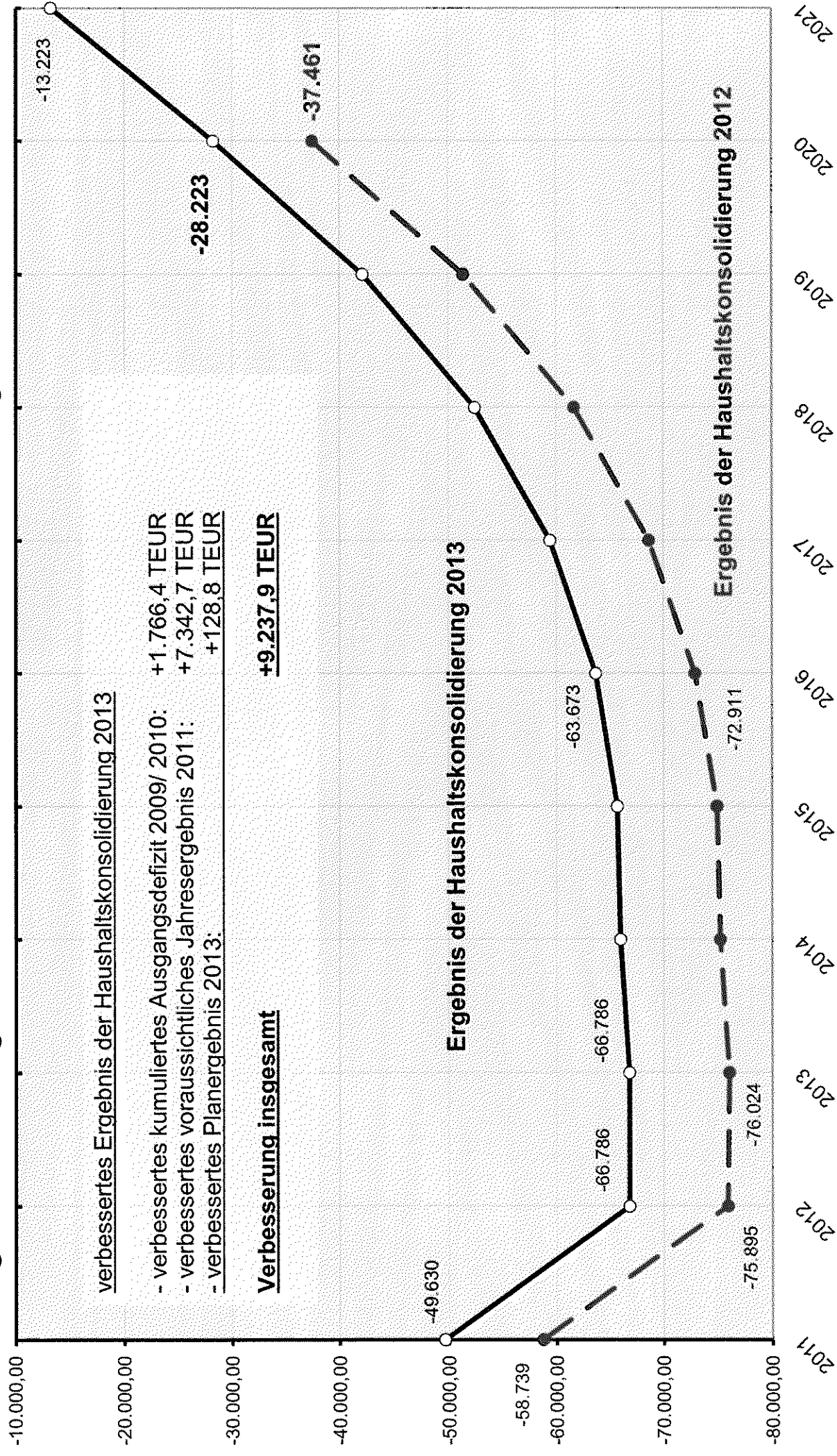
Haushaltskonsolidierung 2013 und Folgejahre > Ergebnisplan gem. Haushaltssatzung 2013 (Angaben in TEUR)

	kum. bis 2010 45 171	vorauss. 2011 44 343	Ansatz 2012 44 176	Ansatz 2013 43 543	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
			2014 42 922	2015 42 298	2016 41 673	2017 41 043	2018 40 413	2019 39 778	2020 39 119	2021 38 464		
I. Ergebnishaushalt konsolidiert												
Erträge gesamt in EUR/ Einwohner		54.116 1.220,40	59.850 1.354,81	75.325 1.729,91	71.221 1.659,31	72.595 1.716,26	74.633 1.790,91					
Aufwendungen gesamt in EUR/ Einwohner		75.353 1.699,32	77.006 1.743,16	75.325 1.729,91	70.409 1.640,39	72.294 1.709,16	72.633 1.742,92					
- darunter Kreisumlage in EUR/ Einwohner		23.487 529,66	18.485 418,44	14.664 336,77	14.179 330,34	16.963 401,04	17.240 413,70					
Kreisumlagesatz (HHK 2010)		42,92%	48,484%	48,48%	48,48%	48,48%	48,48%					
Jahresergebnis in EUR/ Einwohner	-28.392,9 -628,56	-21.237,1 -478,93	-17.155,9 -388,35	0,0 0,00	812,0 18,92	300,6 7,11	2.000,0 47,99	4.250,0 103,55	7.000,0 173,21	10.300,0 258,94	13.900,0 355,33	15.000,0 389,98
Ergebnis kumuliert in EUR/ Einwohner	-28.392,9 -628,56	-49.630,0 -1.119,23	-66.785,9 -1.511,81	-66.785,9 -1.533,79	-65.973,9 -1.537,06	-65.673,3 -1.552,63	-63.673,3 -1.527,93	-59.423,3 -1.447,83	-52.423,3 -1.297,19	-42.123,3 -1.058,96	-28.223,3 -721,47	-13.223,3 -343,78
Änderung zum Vorjahr	- - -	-74,8%	-34,6%	0,0%	1,2%	0,5%	3,0%	6,7%	11,8%	19,6%	33,0%	53,1%
darunter:												
II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen												
Erhöhung des Realsteueraufkommens		kumuliert bis 2011										
Grundsteuer A		-3,1	-1,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Grundsteuer B		286,4	454,5	962,0	962,0	962,0	962,0	1.012,0	1.062,0	1.112,0	1.162,0	1.212,0
Gewerbesteuer		7.251,7	6.951,6	7.951,6	9.351,6	12.000,0	14.000,0	16.000,0	18.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0
übrige HHK-Maßnahmen		15.492	6.188	6.477	7.244	7.592	7.627	7.868	7.788	8.010	8.010	8.010
HHK gesamt in EUR/ Einwohner		23.027,1 519,30	13.592,8 307,70	15.390,9 353,46	17.557,8 409,06	20.554,1 485,94	22.589,1 542,06	24.880,5 606,21	26.850,7 664,41	29.122,5 732,13	29.172,5 745,74	29.222,5 759,74
Änderung zum Vorjahr		23.027,1 - - -	-9.434,30 -41,0%	1.798,10 13,2%	2.166,90 14,1%	2.996,30 17,1%	2.035,00 9,9%	2.291,40 10,1%	1.970,20 7,9%	2.271,80 8,5%	50,00 0,2%	50,00 0,2%
III. Ergebnishh. unkonsolidiert in EUR/ Einwohner		-72.657,1 -1.638,52	-103.405,8 -2.340,77	-118.796,7 -2.728,26	-135.542,5 -3.157,88	-155.796,0 -3.683,29	-176.385,1 -4.232,60	-197.015,6 -4.800,22	-216.866,3 -5.366,25	-235.688,8 -5.925,10	-250.961,3 -6.415,33	-265.183,8 -6.894,34

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2013 und Folgejahre



Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2013 und Folgejahre; Gegenüberstellung mit dem Stand der Haushaltskonsolidierung 2012

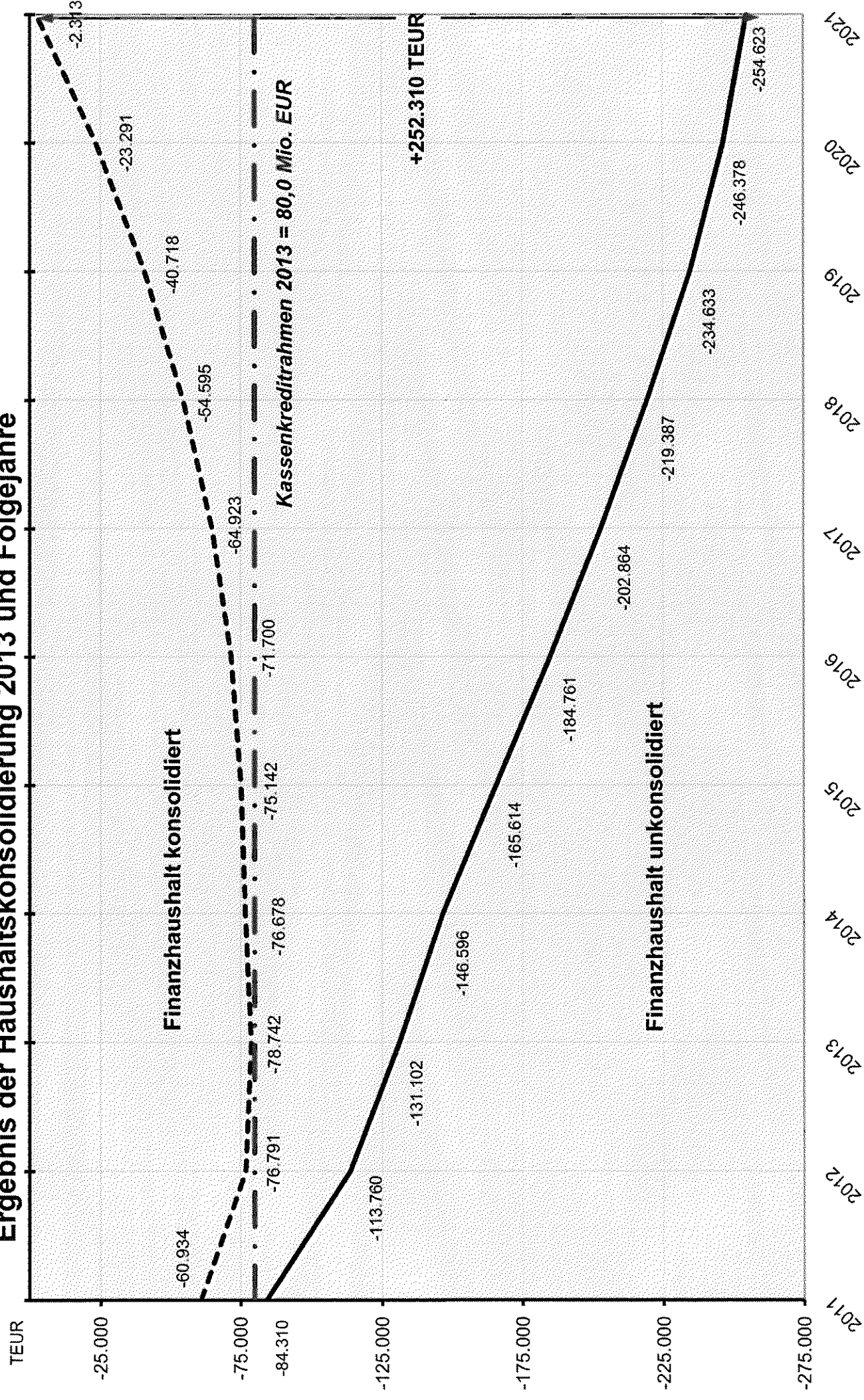


Haushaltskonsolidierung 2013 und Folgejahre > Finanzplan gem. Haushaltssatzung 2013 (Angaben in TEUR)

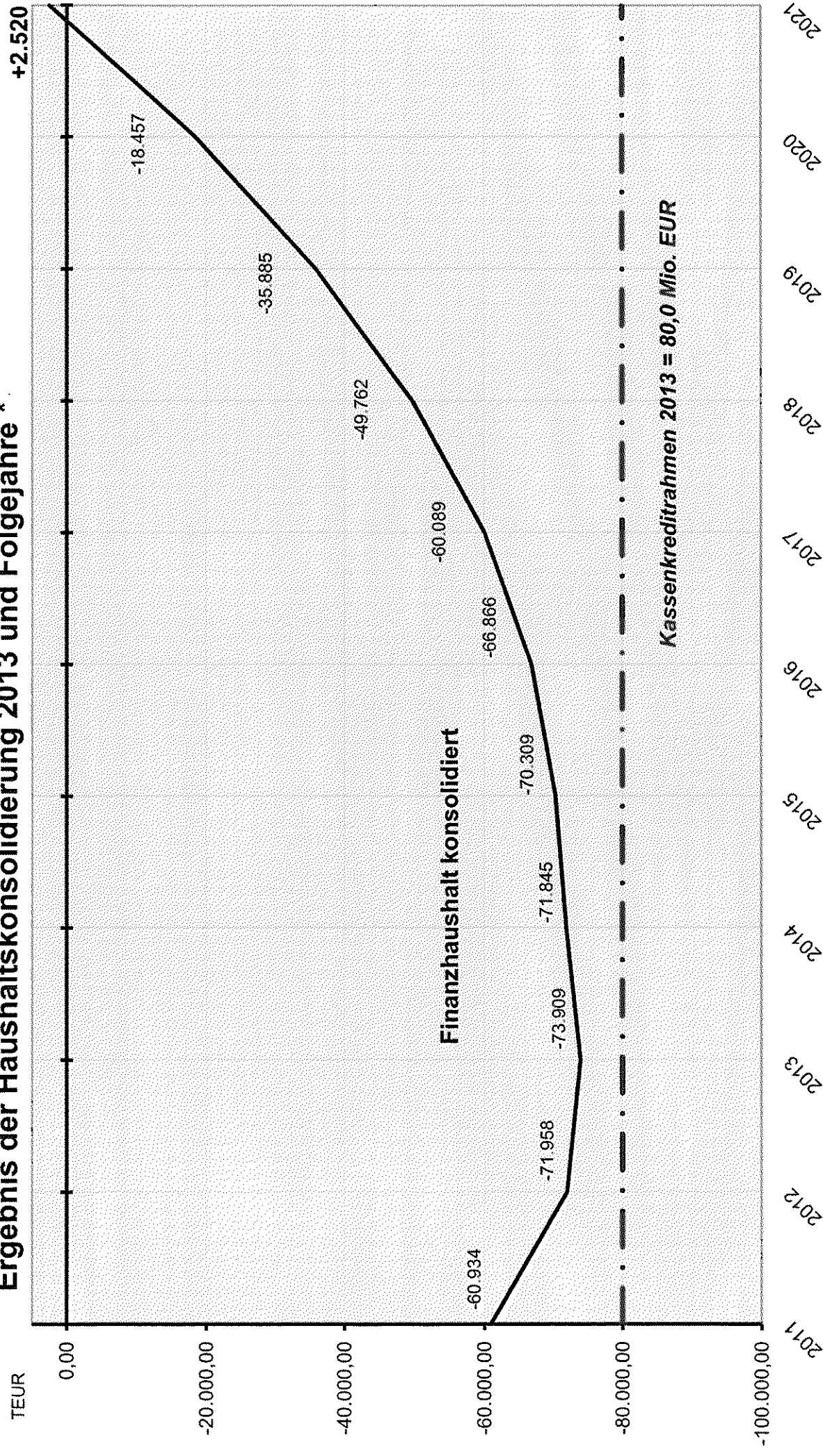
	vorauss. 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohnerzahl/-prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	44.343	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464
Zahlungsmittelbestand - aus laufender Verwaltungstätigkeit											
Einzahlungen in EUR/ Einwohner		55.948	71.777	67.392	68.811	70.868					
Auszahlungen in EUR/ Einwohner		1.266,48	1.648,41	1.570,10	1.626,81	1.700,58					
		69.525	68.343	63.118	65.030	65.391					
		1.573,81	1.569,55	1.470,52	1.537,43	1.569,15					
Differenz in EUR/ Einwohner		-13.576,6	3.434,0	4.274,2	3.780,6	5.477,3	8.977	12.477	15.977	19.477	22.977
		-307,33	78,86	99,58	89,38	131,44	218,73	308,74	401,66	497,90	597,37
- aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)											
Einzahlungen		7.741	14.778	5.983	3.022	2.484					
Auszahlungen		10.021	20.163	8.194	5.266	4.519					
Differenz in EUR/ Einwohner		-2.280,7	-5.384,9	-2.210,4	-2.244,4	-2.035,0	-2.200	-2.150	-2.100	-2.050	-2.000
		-51,63	-123,67	-51,50	-53,06	-48,83	-53,60	-53,20	-52,79	-52,40	-52,00
Finanzmittel p.a. in EUR/ Einwohner		-15.857,3	-1.950,9	2.063,8	1.536,2	3.442,3	6.777	10.327	13.877	17.427	20.977
		-358,96	-44,80	48,08	36,32	82,60	165,13	255,54	348,87	445,49	545,37
Finanzmittel am Jahresanfang in EUR/ Einwohner		-60.934	-76.791	-78.742	-76.678	-75.142	-71.700	-64.923	-54.595	-40.718	-23.291
		-1.379,35	-1.763,57	-1.834,54	-1.812,81	-1.803,14	-1.746,95	-1.606,48	-1.372,50	-1.040,88	-605,52
Finanzmittelbestand kumuliert in EUR/ Einwohner	-60.934	-76.791	-78.742	-76.678	-75.142	-71.700	-64.923	-54.595	-40.718	-23.291	-2.313
	-1.374,15	-1.738,30	-1.808,38	-1.786,46	-1.776,50	-1.720,54	-1.581,82	-1.350,93	-1.023,63	-595,38	-60,14
	-60.934	-71.958	-73.909	-71.845	-70.309	-66.866	-60.089	-49.762	-35.885	-18.457	2.520
darunter HHK-Maßnahmen: Erhöhung d. Realsteueraufkommens übrige HHK-Maßnahmen											
	7.535	7.405	8.914	10.314	12.963	14.963	17.013	19.063	21.113	21.163	21.213
	15.841	6.188	6.477	7.244	7.592	7.627	7.868	7.788	8.010	8.010	8.010
HHK gesamt in EUR/ Einwohner	23.376	13.593	15.391	17.558	20.554	22.589	24.881	26.851	29.123	29.173	29.223
	527,17	307,70	353,46	409,06	485,94	542,06	606,21	664,41	732,13	745,74	759,74
Finanzergebnis unkonsolidiert in EUR/ Einwohner	-84.310	-113.760	-131.102	-146.596	-165.614	-184.761	-202.864	-219.387	-234.633	-246.378	-254.623
	-1.901,32	-2.575,16	-3.010,87	-3.415,41	-3.915,41	-4.433,59	-4.942,72	-5.428,63	-5.898,55	-6.298,16	-6.619,77

Verbesserung gesamt: 252.310
in EUR/ Einwohner 2021 6.559,63

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2013 und Folgejahre



Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2013 und Folgejahre *



* Verlauf unter Berücksichtigung einer im Jahr 2012 bereits liquiditätswirksam realisierten Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von **5.883.448 EUR** gemäß Bewilligungsbescheid vom 13. November 2012 und unter Berücksichtigung einer unvorhergesehenen Ausgleichszahlung aufgrund eines Rechtsstreits in Höhe von **-1.050.000 EUR**